—INHALTSVERZEICHNIS

VORGESCHICHTE DER RAS

Grenzüberschreitendes Fernsehen aus dem deutschsprachigen Kulturraum

Als Gegenstand in der deutschsprachigen öffentlichen Meinung

Erfolgreiche Privatinitiative
Die Jagd auf Fernsehsignale
Vom Berg ins Tal per Kabel und Umsetzer
Heranbilden eines provisorischen Fernsehnetzes

Die Politik nimmt sich des Fernsehens an
Gesprächsrunde
Die SVP-Fernseh-Kommission
Das Fernseh-Expertenteam Dubis-Schäfer-Hendrich

Die Synthese zwischen privater und öffentlicher Initiative

Das Land handelt
Übernahme von 286 Anlagen und Abschluß von Betreuerverträgen
Abschluß von Vereinbarungen mit ORF, ZDF, SRG und ARD.
Verhandlungen mit dem Postministerium über Frequenzzuteilung für die Fernsehprogramme

Die Errichtung der Rundfunk-Anstalt Südtirol

25 JAHRE RAS

Die Aufbauphase (1975–1980)
Struktur des RAS-Rundfunknetzes Ende 1980

Die Ausbauphase (1981–1994)
Errichtung des dritten südtirolweiten Fernsehnetzes für ORF 2
Bau einer eigenen Richtfunkverbindung Bozen–Innsbruck
Bau einer Richtfunkringleitung Bozen–Innsbruck–Bozen
Bau eines landesinternen Richtfunknetzes im 14 GHz-Bereich
Ersatz der provisorischen Sendeanlagen durch professionelle

Aufbruch zu neuen Tätigkeitsfeldern
Gemeinsame Senderstandorte
Digitaler Hörfunk (DAB)

Aufgaben für die Zukunft

DIE RAS IM TESTBILD

Recht
Organisation
Technik
Das Netz
Beispiel wie die RAS-Signale das hintere Ahrntal erreichen
Das Pilotprojekt Mut
T-DAB Projekt Südtirol

VORGESCHICHTE DER RAS

Während Sie diese Zeilen lesen, versetzen pausenlos ausgestrahlte elektromagnetische Wellen Tausende von Fernsehantennen ins Schwingen und zaubern bei Tastendruck bewegte Tonbilder auf die gläserne Oberfläche der als Möbelstücke getarnten Fernsehapparate. Südtirol ist trotz Kabel und Satellit im Vergleich zu anderen Empfangsgebieten ein „Fernseheldorado“, weil hier der Fernsehteilnehmer - und das ist einzigartig auf der Welt - zwischen den Programmen von vier benachbarten Nationen (Italien, Österreich, Deutschland, Schweiz) wählen kann. Massenmedien erzeugen Gedächtnis(1) und nationale Massenmedien erzeugen nationales Gedächtnis. Der Südtiroler Fernsehteilnehmer ist in der Lage mit den Gedächtnissen von vier europäischen Nationen bekannt zu werden, sie untereinander zu vergleichen und auf seinen Status als Angehöriger einer ethnischen Minderheit zu beziehen. So wie allgemein Fernsehen für die Teilnehmer eine Nabelschnur zur Welt draußen bedeutet,(2) so sind den Südtiroler Fernsehteilnehmern deutsch- und ladinischsprachige Fernsehprogramme aus dem Ausland Nabelschnur zu den Referenzkulturräumen Österreich, Deutschland und Schweiz.(3)
Das Bewußtsein um den eigenen Anspruch auf deutsch- und ladinischsprachige Fernsehprogramme ist so alt wie der Anschluß Südtirols an das italienische Fernsehnetz im Jahr 1956. Die vorliegende Broschüre kündet von den langjährigen Bemühungen für das Ermöglichen des Empfangs ausländischer Fernsehprogramme aus dem deutsch- und ladinischsprachigen Kulturraum in Südtirol, die ihre Krönung in der Gründung und dem Ausbau der RAS zu dem was sie heute ist, erfuhren.

Baumsender am Nonsberg

Grenzüberschreitendes Fernsehen aus dem deutschsprachigen Kulturraum

Als Gegenstand in der deutschsprachigen öffentlichen Meinung

Die Zeitung „Dolomiten“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 27. März 1957 den mit „A.R.“ gezeichneten Leserbrief „Um ein deutschsprachiges Fernsehen in Südtirol“. Der Verfasser, offensichtlich ein Kenner der Materie, erläuterte in knappen Worten, was getan werden könnte, um das vom bald errichteten Fernsehumsetzer Patscherkofel/Innsbruck gesendete Fernsehprogramm des österreichischen Rundfunks auch in Südtirol empfangen zu können. Dazu müßte man „in Zirog oder in dessen Nähe eine kleine Umformerstation errichten und somit die Fernsehwellen nach Südtirol weiterleiten, und man könnte vorerst über ein bis zwei weitere Brückenstationen auf der Plose oder Schlern sowie Ifinger oder Vigiljoch das Programm in Brixen, Bozen und Meran und deren Umgebung im Umkreis bis zu 50 Kilometer gut empfangen. Der einzelne Fernsehapparatbesitzer müßte nur an Stelle der normalen Fernsehantenne eine sogenannte Breitbandantenne installieren lassen, womit man gleichzeitig verschiedene Kanäle empfangen kann“...“Es erübrigt sich wohl festzustellen, daß Südtirol als Brücke zwischen dem italienischen und deutschen Kulturraum einen gerechten Anspruch darauf hat, kulturell an beide Seiten angeschlossen zu sein.“[(4)] Indes nahm am 15. Dezember 1958 der Fernsehgroßsender Patscherkofel seinen Betrieb auf und die „Dolomiten“ berichteten am 29. Dezember 1958, daß am Heiligen Abend ab 1.00 Uhr früh eine Stunde lang das Programm des österreichischen Fernsehens in Bozen empfangen wurde. Daraufhin begaben sich Funktechniker des ARI (Verein der Funkamateure Italien), Sektion Bozen, auf den Penegal zur Messung der Feldstärke der elektromagnetischen Wellen des österreichischen Fernsehprogramms. Sie war doppelt so hoch als jene des italienischen Fernsehens und die „Dolomiten“ schrieben: „Technisch wäre es nun leicht möglich, durch einen Kanal-Umsetz-Sender das österreichische Fernsehprogramm ins Tal zu strahlen und so in Bozen den Fernsehempfang eines zweiten Programmes zu ermöglichen.“[(5)]
Noch am 10. Jänner 1959 berichteten die „Dolomiten“ von Fernsehapparaten im Schaufenster des Brixner Radiogeschäfts Rossi, die das österreichische Fernsehprogramm wiedergaben, und daß mit Errichtung von entsprechenden Relaisstationen „ein weiterer und wesentlicher Schritt im Kulturaustausch zwischen Italien und Österreich“[(6)] getan werden könnte. Doch sechs Tage später erließ die italienische Regierung eine Durchführungsbestimmung, die die Zuständigkeit der Provinz Bozen auf dem Gebiet des sozialen Wohnbaus stark einschränkte, „um nicht zu sagen, außer Kraft setzte.“[(7)] Dieser Akt reihte sich in eine Serie die deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler diskriminierenden Maßnahmen, worauf die SVP (64,4% bei den Landtagswahlen 1956) am 31. Jänner im Regionalrat vorerst die Zusammenarbeit mit der DC (Regierungs-partei auf Staatsebene) abbrach. Es sollten lange Jahre vergehen, ehe

„grenzüberschreitendes deutschsprachiges Fernsehen“ Angelegenheit der Politik werden konnte.

Baumsender in Prettau

Erfolgreiche Privatinitiative

Vergegenwärtigen wir uns die Fernsehsituation von 1960: in Deutschland, Österreich und Italien gab es jeweils ein einziges(!) landesweites Fernsehprogramm, das in schwarzweiß vom späten Nachmittag bis kurz nach Mitternacht ausgestrahlt wurde und nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung erreichte. Teile Südtirols waren seit 26. Jänner 1956 aus Anlass der im nahen Cortina stattfindenden olympischen Winterspiele an das Fernsehnetz der RAI angeschlossen,[(8)] Fernsehapparate gab es, weil Sportübertragungen und Nachrichtensendungen die Kunden zum Verweilen anhielten, bevorzugt in Bars und Gasthäusern. Hier und dort konnte auch das Programm des ORF oder ARD empfangen werden, z.B. beim Gasthof Kreuztal auf der Plose, damals Ereignis genug für eine Zeitungsnotiz.[(9)] Die Herausforderung war nun, die irgendwo auf Südtiroler Gebiet mit genügend hoher elektrischer Feldstärke eintreffenden Fernsehsignale des ORF, ARD oder der SRG (das ZDF nahm erst mit dem 1. April 1963 seinen Programmbetrieb auf) zu orten und mit Umsetzer oder Kabel einem sonst ausgeschlossenen Teilnehmerkreis verfügbar zu machen.

Die Jagd auf Fernsehsignale

Einer der ersten von denen, die das in Südtirol bewerkstelligten, war der Sterzinger Radiohändler Sepp Haller. Von 1957–1959 war er darum bemüht, seine Kunden über Flachkabel mit UKW-Signalen des Österreichischen Rundfunks zu versorgen. Dabei entdeckte er das vom Großsender Patscherkofel ausgestrahlte österreichische Fernsehsignal auf Kanal 4, dessen Empfangsqualität aber für eine Weiterverbreitung zu gering war. Sogleich begann er mit der Suche nach einem Einfallspunkt für ein stabileres Signal und wurde auf Schmuders, oberhalb vom Hoach-Hof bei Sterzing fündig. Ebendort baute er einen Masten mit Empfangsantenne auf, leitete das Signal mittels eines 800m langen Kabels quer durch ein Waldstück zum Stampfer-Hof in Flans, von wo aus Sterzing gut einsehbar ist, und strahlte es von dort mit einer Sendeantenne ab. Bemerkenswerterweise lieh ihm anfangs der RAI-Sender Bozen die dazu notwendigen Verstärker. Die Sterzinger Fernsehgerätebesitzer konnten auf diese Art schon im Sommer 1960 ein deutschsprachiges Fernsehprogramm empfangen.(10) Helmut Schäfer versuchte damals in Steinegg das ORF-Signal zu empfangen, während in Tscherms der junge Helmuth Hendrich ebenfalls nach Fernsehsignalen suchte, um sie weiterzuleiten.

Die scharfen Polizeikontrollen ab Juni 1961 aber ließen es wenig ratsam erscheinen, mit allerlei Meßgeräten zur Signalortung im Gepäck unterwegs zu sein, so daß diese Aktivitäten bis auf weiteres unterbrochen werden mußten.(11) Zudem hatte der italienische Verfassungsgerichtshof im Urteil Nr. 59 vom 13. Juli 1960 das Monopol der RAI im Radio- und Fernsehsektor bestätigt, weshalb die entsprechenden Strafbestimmungen des Postkodex von 1936 voll anwendbar blieben. Das bekam auch Sepp Haller zu spüren. Im April 1963 fuhren Beamte des Postministeriums in Begleitung von Carabinieri, Finanzwache, Grenzpolizei und „Celere“-Einsatzkommando (insgesamt 16 Mann) auf den Stadtplatz vor und verhafteten Sepp Haller praktisch vor seinem Geschäft. Er mußte sie zu seiner Umlenk-Anlage auf Schmuders bringen, wo Antenne und Verstärker nicht nur beschlagnahmt, sondern sofort abmontiert wurden. Zum Glück war er von einem befreundeten Carabiniere vor der bevorstehenden Aktion gewarnt worden, so daß er die teuren Verstärker rechtzeitig durch billiges oder unbrauchbares Material ersetzen hatte können. Doch mußte er sich einem mehrstündigen Verhör in der Kaserne der Finanzpolizei unterziehen und eine empfindliche Geldstrafe zahlen. Seine Kunden, welche vor allem wegen des österreichischen Fernsehprogramms ein Fernsehgerät erstanden hatten, waren sehr enttäuscht, als dieses ausblieb, und manche wollten sogar den Fernsehapparat zurückgeben.(12)

Sepp Haller („um diesen Protesten entgegenzuwirken, mußte man etwas erfinden“) las in einer italienischen Zeitung, daß die Verbreitung von Fernsehprogrammen durch eine Kabelanlage im Rundfunkgesetz nicht geregelt war. „Noch im gleichen Jahr“, so der Sterzinger Fernsehpionier, „ging die Signalsuche weiter. Fast Meter für Meter wurde das Sterzinger Stadtgebiet

vermessen, bis ich schließlich nicht weit südlich der Friedhofsmauer auf einem acht oder neun Meter hohen Masten einen ausreichenden Empfang zustandebrachte. Nach hundert Meter Kabel bis zum Deutschhaus wurde das Kabel dort zum ersten Mal verstärkt, dann noch einmal bei der Tischlerei „Grasl“ in der Gänsbacherstraße, etwa auf Halbweg zu meiner Werkstätte am Stadtplatz. Dort stand der Hauptverteiler für die Alt- und Neustadt. Die Kabel verlegte ich dabei über die Dächer der aneinandergebauten Stadthäuser. Nun konnte ich jeden, der bei mir ein Fernsehgerät kaufte, an das Kabel anschließen und damit sozusagen als Dreingabe das ORF Fernsehprogramm in guter Qualität bereitstellen. Freilich gab es auch ‚Schlaue‘, die ihr TV-Gerät im Ausland kauften und auf eigene Faust das über ihr Dach vorbeiführende Kabel anzapften, wobei nicht selten durch unsachgemäße Installation ganze Stadtviertel lahmgelegt wurden. Da ich mich in meiner Kabelanlage in einer Grauzone bewegte, in der man besser nicht auffiel, nahm man lieber einige ‚stille Mitnutzer‘ in Kauf, als die neuerliche Einstellung der gesamten Anlage zu riskieren.“[(13)]

Als die Anlage schließlich einigermaßen verläßlich funktionierte (binnen kurzer Zeit waren rund 500 Geräte angeschlossen, später über 1000), fand Sepp Haller 1964 aufgrund des Studiums von Reliefkarten das ARD-Signal etwa 1000 Meter oberhalb der Hühnerspielhütte. Um das Signal leichter transportieren zu können, setzte er es von Kanal 6 auf Kanal 2 um und speiste es über ein neugezogenes Kabel bei der Mittelstation in das von ihm zu einem früheren Zeitpunkt errichtete Gossensaßer Kabelnetz ein. Für den Transport des ARD-Signals über Ried nach Sterzing kaufte er ein zehn Kilometer langes Kabel. Alle 500 Meter verstärkte er es in Alternative zu stromfressenden Röhrenverstärkern mit einer von ihm und seinem Techniker Richard Reiter entwickelten Transistorschaltung, die es damals in dieser Ausführung auf dem Markt noch gar nicht gab.

Schon im Frühjahr 1965 gelang Helmut Schäfer im Überetsch, das ORF-Fernsehprogramm mittels einer 30 m langen selbstentwickelten Antenne, die er zwischen Obstbäumen aufgespannt hatte, zu empfangen und Richtung Eppan abzustrahlen. Man kam dort in großer Zahl beim Gasthof „Steinegger“ zusammen, um die ORF-Fernsehsendungen, besonders solche des Sports, mitzuverfolgen.[(14)] Ab Anfang Dezember 1965 konnte man in Brixen und Umgebung das ORF-Programm empfangen. Der Radiohändler Arthur Kofler hatte in St. Andrä oberhalb der Stadt eine Empfangsantenne samt Verstärker aufgestellt und das ORF-Signal in ein nach Brixen und Umgebung führendes Kabel eingespeist.[(15)]

Vom Berg ins Tal per Kabel und Umsetzer

Es gab zwei Alternativen für die Weiterverbreitung der empfangenen Signale, nämlich Kabel oder Umsetzer. Während Kabel zwar nicht verboten, aber auch nicht ausdrücklich erlaubt war und verhältnismäßig hohe Kosten verursachte, war die Verwendung von Umsetzern, also Apparate, die elektromagnetische

Signale empfangen, verstärken und in einer anderen Frequenz wieder an eine unbestimmte Empfängerschaft abstrahlen, verboten. Nichtsdestotrotz hatten z.B. Anfang der sechziger Jahre lombardische Unternehmer an der Grenze zum Tessin ebensolche Umsetzer aufgestellt, um das italienischsprachige Programm der SRG in den Provinzen von Como und Novara zu verbreiten, ohne daß die Staatsanwaltschaft eingeschritten wäre. Nicht jedes allerdings eignete sich zur Weiterverbreitung. Es mußte stabil, d.h. unabhängig von den Witterungsverhältnissen, stark genug, um Bild und Ton einwandfrei wiederzugeben und möglichst in höheren Lagen eintreffen, um von dort aus einen ganzen Talkessel oder die gegenüberliegende Talseite versorgen zu können. Deshalb ging dem Auffinden von geeigneten Signalen meistens eine mühsame Suche in den Bergen voraus. Der Signaljäger mußte dafür mit Feldstärkemeßgerät, Empfangsantenne und einem Fernseher ausgestattet sein, also gar schwerem Gepäck, wenn man bedenkt, daß die erforderlichen Wegstrecken alle zu Fuß zurückgelegt werden mußten. In allen Landesteilen ergriffen nun Männer unabhängig voneinander die Initiative zu Empfang und Weiterverbreitung von deutschsprachigen Fernsehprogrammen aus dem Ausland. Namentlich seien hier die wichtigsten Initiatoren aufgezählt[(16)]:

Haller Sepp, Radiohändler in Sterzing: zunächst Umlenk-Anlage, dann Kabelanlagen in Sterzing, Gossensaß, Pflersch, Gasteig, Mauls, Wiesen, Stange, Stilfes und Burgfrieden(s.o.) ORF, ARD

Kofler, Arthur Radiohändler in Brixen: Kabelanlage in Brixen und Umgebung. (s.o.) ORF

Stufferin Adolf, Radiohändler in Bruneck: 11 km Kabel vom Vellajoch oberhalb von Ellen nach Bruneck. ARD

Kirchler Rudi in Bruneck: Empfang am Klausnock/Ahrntal und Abstrahlung über Umsetzeranlage nach Bruneck. ARD

Terzariol Bruno, Radiohändler in Klausen: Empfang in Lajen und Verbreitung über Kabel in Klausen. ORF

Fontana Alois, Gastwirt in St. Martin/Passeier. ORF

Gibitz Josef, Elektrotechniker: Empfang des ORF-Signals bei Deutschnofen. Verbreitung über Kabel in Deutschnofen.

Schäfer Helmut, Techniker in Bozen: Empfang des ZDF-Signals in Petersberg/ Deutschnofen und Abstrahlung über Umsetzeranlage.

Gellon Claudio in Lana: Empfang des ORF-Signals auf der Tisner Gall und Weiterverbreitung über Kabelanlage.

Mair Erich, in Schlanders: Empfang des SRG-Signals am Piz-Sielva und Abstrahlung mittels Umsetzeranlage in Richtung Vinschgau bis Meran.

Hendrich Helmuth, in Meran: Empfang des ORF-Signals auf dem Kesselberg und Abstrahlung nach Meran.

Aber auch die Fernsehteilnehmer ergriffen die Initiative. Nachdem Helmuth Hendrich im Sommer 1968 am Ohrwaldhof auf der gegenüberliegenden Talseite

von St. Pankraz/Ulten das ORF-Signal lokalisiert hatte, sammelte der damalige Mittelschullehrer Oswald Haller in St. Pankraz rund 60 Absichtserklärungen zur Beteiligung an den Kosten, die für das vom Berg ins Tal zu verlegende 3 km lange Kabel samt Anschlüssen entstehen würden. Folgende Anekdote ist überliefert: just an dem Abend, wo im Gasthaus von St. Pankraz die neue Errungenschaft (RAI II wurde auch mittransportiert) vorgeführt werden sollte, kam es aufgrund klimatischer Umstände zu Überreichweiten, d.h. die Ionosphäre reflektierte auf der ORF-Frequenz ein fremdes Signal und die verblüfften St. Pankrazer bekamen auf dem Fernsehschirm anstatt des österreichischen ein Fernsehprogramm aus Oslo zu sehen.(17)
In Meran bildete sich im September 1968 eine Interessengemeinschaft bestehend aus Klaus Dubis, Hans Dubis, Helmuth Hendrich, Siegfried Unterberger und Manfred König. Man überlegte, das von Helmuth Hendrich am Josefitag 1968 auf der Kirchsteiger Alm entdeckte ORF-Signal mittels Kabel nach Meran zu transportieren. 1969 wurden 600 Absichtserklärungen zur Zahlung von 60.000 Lire für die Verlegung des Kabels bis vor die Haustür gesammelt, weitere 60.000 Lire kostete der Anschluß, während ein Farbfernsehgerät damals rund 650.000 Lire kostete, also gleich viel wie ein FIAT 600. Gleichzeitig wurden Berechungen zur Verlegung durchgeführt, Gespräche mit der Stadt und diversen Firmen geführt, als auf den Fernsehschirmen der Meraner plötzlich das Schweizer Fernsehprogramm auftauchte.

Heranbilden eines provisorischen Fernsehnetzes

Es war wirklich unglaublich. Erich Mair aus Schlanders hatte am Gipfel des Piz Sielva oberhalb von Stilfs an der Schweizer Grenze eine Empfangsantenne installiert, das SRG-Signal mittels Kabel um den Berg herumgeführt und begonnen es weiter tiefer mittels Umsetzer in Richtung Vinschgau abzustrahlen. Alle erwarteten, daß die Polizei einschreiten würde, um das zu unterbinden. Jedoch wie in der Lombardei blieb alles ruhig. Somit hatte sich auch das Kabelprojekt in Meran erledigt. Hendrich beschloß nun seinerseits, auf eigenes Risiko das auf Meran 2000 empfangene ORF-Signal mittels Umsetzer in den Meraner Talkessel zu strahlen. Indessen hatte Schäfer aufgrund theoretischer Überlegungen das ZDF-Signal unter Ausnutzung einer Gletscherspiegelung (Brechung) am Hochfeiler beim Steinmetzhof unterhalb von Weissenstein in Petersberg/Deutschnofen geortet. Von dort strahlte er dieses mittels Umsetzer in Richtung Überetsch (Kaltern, Eppan) und Penegal ab, von wo aus ein Jahr später der gesamte Talkessel von Bozen versorgt wurde. Die Initiatoren in Meran, Schlanders und Bozen verständigten sich untereinander auf einen Austausch der Programme. Meraner Händler errichteten zunächst einen Umsetzer in Völlan, womit das ZDF-Signal vom Steinmetzhof (Petersberg) empfangen und nach Meran weitergesendet wurde. SRG und ORF wurden von Meran 2000 und

Mittager aus nach Überetsch/Perdonig und zur Haselburg bei Bozen gesendet, wo Bozner Händler einen Umsetzer errichtet hatten, um Bozen und Umgebung versorgen zu können (ORF und ZDF wurden erst nach 1978 im Zuge des Ausbaus des professionellen Sendernetzes durch die RAS vom Penegal aus abgestrahlt). Somit war für dieses Gebiet ein provisorisches Netz mit drei deutschsprachigen ausländischen Fernsehprogrammen geschaffen. Auch in den anderen Teilen Südtirols schossen die Umsetzer wie Pilze aus dem Boden. Sie versorgten fleckenteppichartig je nachdem größere oder kleinere Teilnehmerkreise, worüber eine Liste der Landesregierung Aufschluß gibt.

Tabelle: Verzeichnis der von privater Hand errichteten Umsetzer und Kabelanlagen, Stand 1974

Bezirk	Ges.	Kab.	Ums.	ORF 1	ORF 2	ZDF	ARD	SRG	UKW
Bozen	44	3	41	15	1	21	–	6	1
Meran	47	9	38	26	–	18	–	2	1
Vinschgau	56	–	56	17	–	19	–	20	–
Unterland	15	2	13	7	1	7	–	–	–
Brixen	47	7	40	23	1	21	–	1	1
Bruneck	55	4	51	36	6	–	12	1	–
Sterzing	30	12	18	23	3	3		–	–
Gesamt	294	37	257	147	12	89	13	30	3

Quelle: Landesausschuß Bozen – Abt. III– Fernsehen: „Deutschsprachiges Fernsehen in Südtirol, Aufstellung der bestehenden Anlagen“, 23.10.1974, RAS-Archiv

Die Politik nimmt sich des Fernsehens an

Grenzüberschreitendes Fernsehen aus dem deutschsprachigen Ausland wurde erst ab der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zum Gegenstand politischen Handelns. Zunächst hatte Kammerabgeordneter Karl Mitterdorfer als Mitglied der Studienkommission der Probleme Südtirols („19er Kommission“) in der Vormittagssitzung vom 8. März 1962 in Bezug auf die damals als ungenügend empfundenen Hörfunkdienste der RAI-BZ festgehalten, daß „die deutschsprachigen Bewohner vor allem auch anstrebten, die Fernsehprogramme der Nachbarländer deutscher Sprache und Kultur (Österreich, Schweiz und Deutschland) empfangen zu können, und daß dies - ein zwischenstaatliches Abkommen vorausgesetzt - mittels weniger und kostengünstiger Umstellungen der vorhandenen technischen Anlagen erreichbar wäre.“[(18)] Genau eine Woche später verabschiedete die Kommission die Empfehlung, hinkünftig die Gesetzgebungskompetenz der Provinz Bozen auf dem Sachgebiet der „ortsgebundenen Veranstaltungen und Tätigkeiten künstlerischen, kulturellen und erzieherischen Charakters, auch durch Rundfunk- und Fernsehübertragung“ vorsehen zu wollen. Man beauftragte die Unterkommission „Kulturelle Tätigkeiten der deutschsprachigen Volksgruppe“ mit den Abgeordneten Mitterdorfer, Alcide Berloffa und den Professoren Vincenzo Palumbo und

Giuseppe Tramarollo, den Inhalt dieser Formulierung in einem eigenen Bericht auszuleuchten. Dieser wurde in der am darauffolgenden Tag stattfindenden Vormittagssitzung von der Kommission angenommen. Darin drückt sie u.a. ihr „Dafürhalten aus, daß der Empfang in der Provinz Bozen von deutschsprachigen Fernsehprogrammen aus dem deutschen Sprachraum soweit als möglich gefördert werde.“ Allerdings fand der Passus im 75-seitigen Abschlußbericht der 19er Kommission vom 10. April 1964 keine Erwähnung mehr, wogegen die Formulierung besagter Gesetzgebungskompetenz später fast wortwörtlich in das Neue Autonomiestatut von 1972 übernommen wurde.

Am 11. Oktober 1965 beschloß die Landesregierung einstimmig, sich beim Minister für Post- und Fernmeldewesen Carlo Russo für Fernsehübertragungen aus der Schweiz und Österreich einzusetzen.[(19)] Man verwies auf die Provinzen Novara und Como, die an das italienische Programm des Schweizer Fernsehens angeschlossen waren und betonte die Geringfügigkeit der Kosten, die damit verbunden wären. Der Landeshauptmann wurde beauftragt, beim zuständigen Minister einen formellen Antrag im Namen des Landesregierung zu stellen. Zehn Tage später ging ein Schreiben von Landeshauptmann Silvius Magnago an Minister Russo ab, in dem dieser ersucht wurde, die erforderlichen Maßnahmen für die Ermöglichung des Empfangs deutschsprachiger Fernsehsendungen aus dem Ausland zu ergreifen. Das Schreiben blieb unbeantwortet wie auch ein zweites Schreiben in derselben Angelegenheit.

Die Situation erfuhr jedoch Ende Jänner eine ungeahnte Beschleunigung, als bekannt wurde, daß der RAI - Sender Bozen im Rahmen des zweiten nationalen Fernsehprogramms RAI II täglich eine zunächst einstündige Versuchssendung in deutscher Sprache ausstrahlen würde. Erst jetzt, am 28. Jänner 1966, informierte die Landesregierung die Presse von ihren Bemühungen in Sachen deutschsprachiges Fernsehen aus dem Ausland[(20)], und die „Dolomiten“ veröffentlichten am nächsten Tag die Pressemitteilung der Landesregierung. Darin hieß es u.a.: „So sehr auch gegen diese Initiative (deutschsprachige Versuchssendung des RAI - Sender Bozen. Anm. d. A.) grundsätzlich nichts einzuwenden ist, so muß doch mit Nachdruck festgestellt werden, daß hiermit dem Wunsch und dem Bedürfnis der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol Fernsehsendungen zu empfangen, die – nicht auf den lokalen Sektor beschränkt – die echten kulturellen Interessen und Bedürfnisse der Südtiroler Bevölkerung befriedigen können, noch nicht Genüge getan ist. Der kulturelle Raum Südtirols ist in der Tat viel zu klein, als daß er in der Lage wäre, der deutschen Volksgruppe ein in jeder Hinsicht vollständiges und vielseitiges Programm bieten zu können, auf das er Anspruch hat.“[(21)] Hingegen kommentierte das „Blatt für den deutschen Leser“ im „Alto Adige“ am selben Tag unter dem Titel „Kulturpolitisches Armutszeugnis. SVP gegen Südtiroler Fernsehprogramm“: „Die Vorbehalte der Landesregierung gegen ein eigenes Fernsehprogramm kommen einem Verzicht auf dieses Recht gleich und damit einem kulturpolitischem Armutszeugnis, einem Armutszeugnis, das zudem allen denjenigen in unserem Lande wie ein Hohn erscheinen dürfte, die dazu fähig

und auch bereit sind, an der Gestaltung eines eigenen Fernsehprogramms mitzuwirken.“[22]

Die Problematik sollte später, nach erfolgter Regelung mittels staatlicher Durchführungsbestimmungen und gewonnener Erfahrung mit den Fernsehprogrammen aus dem Ausland, durch den Koordinator für deutschsprachige Programme des Sender Bozen der RAI, Franz von Walther, wohl noch heute gültige Worte finden: „In einer Zeit, da die elektronischen Massenmedien, insbesondere das Fernsehen, immer stärker die Bewußtseinsbildung der ganzen Bevölkerung bedingen, war es für uns als deutschsprachige Minderheit von entscheidender Bedeutung, den direkten Fernsehanschluß an den deutschen Kulturraum zu erreichen. Ohne diesen Anschluß wären wir in eine gefährliche Isolation geraten, die – auf der anderen Seite – die sprachliche Unterwanderung durch die italienischen Medien erhöht hätte. Eine Volksgruppe aber, die ihre sprachliche und kulturelle Eigenart erhalten will, kann nicht nur vom Import leben, sie darf sich nicht nur auf rein passives Aufnehmen beschränken. Sie muß die Möglichkeit und den Willen haben, in allen Bereichen der Kultur und somit auch im Hörfunk und Fernsehen, ihre schöpferischen und gestaltenden Kräfte selber zu entfalten. Darin besteht die Aufgabe und Chance des Senders Bozen der RAI.“[23]

Allem Unbill zum trotz begann der Sender Bozen der RAI am 7. Februar 1966 um 20.00 Uhr mit der täglichen Ausstrahlung eines einstündigen deutschsprachigen Fernsehprogramms. In einer Pressemitteilung vom 5. Februar wurde dieses Unterfangen als „das erste seiner Art in Europa“ eingestuft, was für die „Dolomiten“ Anlass genug war, in ihrer Ausgabe vom 12. Februar einen großflächigen Bericht über Maßnahmen anderer europäischer Staaten für den Fernsehempfang ihrer Minderheiten in deren Muttersprache zu bringen. So erlaube es die Regierung Finnlands, daß bis 1967 von seiten Schwedens alle erforderlichen Einrichtungen geschaffen werden könnten, um den schwedischsprachigen Bewohnern der finnischen Åaland-Inseln Fernsehen in ihrer Muttersprache zu ermöglichen. Weiters fanden Erwähnung die italienisch- und französischsprachigen Fernsehprogramme in der Schweiz, die kroatischen und slowenischen Radioprogramme in Österreich, die italienischsprachigen Radioprogramme in Kroatien sowie die deutschsprachigen Radiosendungen in Ungarn.

Doch während Willy Brandt 1967 auf der Berliner Funkausstellung das Farbfernsehen öffentlichwirksam mit Knopfdruck startete[24] und Österreich sich am 25. Februar 1968 zum einmillionsten Fernsehteilnehmer beglückwünschte[25], steuerte Südtirol auf die Paketabstimmung der SVP-Landesversammlung vom 22. November 1969 zu. Die Delegierten stimmten dabei u.a. über die „Maßnahmen, die durch Abänderungen des bestehenden Sonderstatuts für Trentino-Südtirol zu treffen sind“ ab, deren Punkt 1. l) (Maßnahme 11) die Übertragung der primären Gesetzgebungskompetenz an die Provinz Bozen für „örtliche, künstlerische, kulturelle und erzieherische Veranstaltungen, auch unter Verwendung von Rundfunk und Fernsehen, unter

Ausschluß der Möglichkeit der Errichtung von Rundfunk- und Fernsehstationen“ vorsah. Der Empfang deutschsprachiger Fernsehprogramme aus dem Ausland war also nicht ausdrücklich erwähnt und bildete ein weiteres willkommenes Argument, dem Paket nicht zuzustimmen. Der Haslacher SVP-Ortsobmann Oswald Ellecosta etwa schimpfte: „Es gibt in Südtirol ein Problem, an dem Rom den guten Willen zuallererst hätte beweisen können, und zwar das Problem des Anschlusses an ein ausländisches deutsches Fernsehen. Es ist keine Kleinigkeit, denn viele Südtiroler Lehrer können bestätigen, daß immer wieder Kinder in der Schule fragen: ‚Herr Lehrer, was heißt dies und jenes auf deutsch?‘ Wenn der Lehrer fragt: ‚Wieso weißt Du das nicht, wo hast Du das her?‘ heißt es: ‚Das hab ich aus der Televisione‘. Folglich ist es ein Zeichen, daß der Ausschluß des deutschen Fernsehens gezielt ist und indirekt einer Assimilierung sehr entgegen kommt.“(26)

Hugo Gamper, Grieser SVP-Ortsausschußmitglied und Vizebürgermeister von Bozen, interpretierte das Verbot für die Provinz Bozen, eigene Rundfunk- und Fernsehstationen zu errichten, dahingehend, daß in Zukunft direkte Fernsehsendungen aus dem ausländischen deutschen Sprachraum unmöglich sein würden, was Parteiobmann Magnago zu einer gewissermaßen authentischen Interpretation besagter Bestimmung veranlaßte: „Der Umstand, daß im Paket nur drinnen steht, wo wir eine primäre Gesetzgebung auf dem Sektor Rundfunk und Fernsehen bekommen, die wir heute nicht haben, daß diese Gesetzgebung nicht so weit gehen kann, daß wir eine eigene Fernseh- und Rundfunkstation, also eine eigene RAI in Bozen errichten können, hat aber nichts damit zu tun, daß wir morgen erreichen können, daß wir direkte Fernsehübertragungen aus dem Ausland bekommen. Also in keiner Weise schließt das Paket diese Möglichkeit aus, auch wenn sie jetzt im Paket nicht vorgesehen ist.“(27)

In der Tat sollte einige Jahre später die solcherart nicht ausgeschlossene Möglichkeit zur nicht mehr wegzudenkenden Realität werden. Obwohl die von privater Seite errichteten Fernsehsignalübertragungsanlagen immer zahlreicher wurden und immer mehr Südtiroler die deutschsprachigen Fernsehprogramme empfingen (hier sind die Fernsehabonnentenzahlen der RAI für die Jahre 1968 – 1973 ein guter Indikator, siehe Tab. 2), schwebte über den Anlagen das Damoklesschwert der Abbruchsverfügung. Die Umsetzer verletzten offenkundig das gesetzliche Monopol der RAI, während „größere“ Kabelanlagen von den Gerichten als genehmigungspflichtig eingestuft wurden. Man stand also vor der Aufgabe, das Errungene rechtlich abzusichern und wenn möglich weiter auszubauen, ehe die vorauszusehenden Anzeigen alles zunichte machen würden.

Tabelle: Fernsehabonnenten von 1968 – 1973 in Südtirol

Jahr	Fernsehabonnenten	pro 100 Einwohner	pro 100 Familien
1968	39.087	9,67	38,41
1970	50.625	12,29	47,22
1971	56.942	13,7	52,02

1973	71.518	17,11	64,70

Quelle: „Gli abbonamenti alle radiodiffusioni e alla televisione“, in: „Notizie RAI“, 1969 Nr. 7/8, 1971 Nr. 6, 1972 Nr. 5, 1974 Nr. 6

Gesprächsrunde

SVP-Parlamentarier hatten schon im Jahre 1968 im Parlament sowie anläßlich einiger Vorsprachen bei den jeweiligen Ministerpräsidenten und Postministern die Genehmigung des Direktempfangs von Fernsehsendungen aus dem deutschen Sprachraum für Südtirol verlangt und der ORF hatte ebenfalls 1968 der RAI die bedingungslose Überlassung ihres FS 1 Programms für Südtirol angeboten, ohne jedoch in der Sache außer unverbindlicher Zusagen etwas zu erreichen.(28) Auch war man sich innerhalb der SVP-Spitze zwar einig, daß man für Südtirol den legalen Empfang deutschsprachiger Programme erreichen müsse, uneinig aber, ob damit die RAI betraut werden oder ob der Direktempfang angestrebt werden sollte. Senator Peter Brugger lud im Herbst 1969 zur Klärung der notwendigen technischen Voraussetzungen für den legalen Direktempfang die Südtiroler Betreiber von Umsetzern und Kabelanlagen zur gemeinsamen Aussprache ein.(29)
Es bildete sich eine informelle Gesprächsrunde, in der alle Teilnehmer ihre Standpunkte bezüglich der Möglichkeiten eines legalen Direktempfangs darlegten. Das Treffen machte deutlich, daß man vor einer langen Entscheidungskette stand. Jedes Glied der Kette verlangte nach einer Entscheidung über das vorhergehende. Am Anfang stand die Frage, ob Kabel oder Umsetzer. Kabel schied wegen der hohen Kosten pro Teilnehmer in dünn besiedelten Gebieten sofort aus. Blieben also die Umsetzer. Aber in der SVP war man sich immer noch nicht ganz einig über den Direktempfang. Erst als die SVP-Jugend im April 1970 30.000 Unterschriften zugunsten des Empfangs deutschsprachiger Fernsehprogramme aus dem Ausland sammelte, einigte sich die SVP-Führung auf den Direktempfang und setzte ein eigenes Komitee von Politikern, Technikern und Juristen ein, welche „die Vorarbeiten zur Erreichung dieses Ziels leisten sollten und eine einheitliche Vorgangsweise bestimmten.“(30)

Die SVP-Fernseh-Kommission

Die SVP-Fernseh-Kommission unter Vorsitz von Senator Brugger stellte eine Art offenes Expertenteam auf Zeit dar, dessen Mitglieder sich gemeinsam, aber jeder auf seinem Fachgebiet, der Realisierung des Direktempfangs des deutschsprachigen Fernsehens aus dem Ausland widmete. Arbeitsteilig stellte man sich den Fragen und berichtete darüber in der nächstfolgenden Runde. Heute würde man diese Vorgangsweise wohl unter klassisches Projektmanagement einordnen. Regelmäßige Teilnehmer waren Senator Brugger, Senator Friedl Volgger, Landesrat Alfons Benedikter, Abgeordneter. Roland Riz, Rechtsanwalt Klaus Dubis, die Radiohändler Sepp Haller, Helmuth

Hendrich, Arthur Kofler, Erich Mair, Helmut Schäfer und der Landessekretär der SVP-Jugend Klaus Gruber.(31) Die Parlamentarier Brugger und Riz befaßten die Ministerpräsidenten Emilio Colombo und Giulio Andreotti und den Postminister Bosco mit der Angelegenheit und stießen auf grundsätzlich offene Ohren. Landesrat Benedikter beauftragte namens der Landesregierung den Florentiner Verfassungsrechtler Prof. Paolo Barile mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens bezüglich des Empfangs ausländischer Fernsehprogramme im Lichte der genehmigten, aber noch nicht in Kraft getretenen Paketmaßnahmen. Schäfer und Dubis bildeten im Rahmen der Südtiroler Hochschulwochen mit Technikern von ORF, Siemens und Kathrein den Arbeitskreis „Probleme der Fernsehversorgung in den Alpenländern“, dessen Ergebnisse(32) am 21. September 1970 bei einer Forumsdiskussion im Bozner Gemeindesaal der Öffentlichkeit vorgestellt wurden und auch in der Tageszeitung „Dolomiten“ vom 23. September 1970 Platz fanden.

Das Fernseh-Expertenteam Dubis-Schäfer-Hendrich

Die Zeit drängte. Im Jänner 1971 leitete die Bozner Staatsanwaltschaft aufgrund anonymer Anzeigen eine Reihe von Untersuchungverfahren gegen Umsetzer- und Anlagenbetreiber ein.(33) Der Anspruch Südtirols auf deutschsprachige Fernsehprogramme aus dem Ausland fand beim Postminister in Rom Unterstützung, doch brauchte dieser ein Dokument, aus dem die genauen Vorstellungen der Südtiroler über die technischen Möglichkeiten des Auslandsempfangs ohne Verletzung internationaler Konventionen, ohne Störung anderer Kanäle und ohne Beeinträchtigung des RAI-Monopols hervorgingen.(34) In der Sitzung der SVP-Fernseh-Kommission vom 26. Februar 1971 erklärten sich Schäfer, Dubis und Hendrich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.(35) Landesrat Benedikter sicherte einen Beitrag des Landes zur Spesenabdeckung zu.
Am 30. März 1971 erging mit einstimmigen Beschluß Nr. 849 der Landesregierung an die drei Experten der Auftrag, ein technisch-juridisches Gutachten zu erstellen, das die Parlamentarier der Regierung vorlegen könnten. Mit der Aussicht, daß erste Schritte zur Legalisierung eingeleitet wurden konnte in der Zwischenzeit erreicht werden, daß die Anzeigen von der Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt wurden. Schäfer und Hendrich entwarfen auf dem Reißbrett ein südtirolweites Fernsehnetz bestehend aus mehreren Richtfunkstrecken, zwei größeren Sendern, verschiedenen kleineren Sendern und Umsetzern nebst einigen Kabelgemeinschaften samt Kostenvoranschlag und Realisierungsphasen, während Dubis sich in die komplizierte nationale und internationale Rechtslage hineinkniete. Die Landesregierung ermöglichte im Juli 1971 mit Beschluß Nr. 2215 die Durchführung von Frequenzstudien und -messungen zur besseren Untermauerung des Gutachtens, und Ende August war es soweit: Dubis, Schäfer und Hendrich konnten das 82 seitige „Gutachten zur Möglichkeit der

Verbreitung von Fernsehprogrammen aus dem deutschsprachigen Kulturraum in der Provinz Bozen“ zusammen mit detailliertem Kartenmaterial an die Landesregierung übergeben(36), die am 29. September beschloß, es dem Ministerrat vorzulegen. Beim Treffen in New York zwischen Österreichs und Italiens Außenminister Rudolf Kirchschläger und Aldo Moro im Herbst 1971 bildete es die Basis für das Ersuchen Kirchschlägers an Moro, in der Angelegenheit Verständnis zu zeigen. Dennoch kam es zu Verzögerungen.

Die Synthese zwischen privater und öffentlicher Initiative:

Eigentlich hatte das Postministerium die Absicht, den Empfang der deutschsprachigen Fernsehprogramme aus dem Ausland mittels Staatsgesetz im Zuge der Novellierung der am 31. Dezember 1972 auslaufenden RAI-Konzession zu regeln. Doch verursachten eine Regierungskrise, Neuwahlen im Frühjahr 1972 und die Neubildung der Regierung erhebliche Verzögerungen, so daß man die Konzession für vorerst ein Jahr verlängern mußte (D.P.R. 15-12-1972, Nr. 789), um ein Auslaufen derselben ohne Neuregelung zu vermeiden.(37) Der vom Postministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf zur RAI-Reform sah die Vergabe von Konzessionen an Abonnentenvereinigungen in Grenzgebieten vor, um deren Mitgliedern den Empfang von Hörfunk und Fernsehen in ihrer Muttersprache zu ermöglichen, „sofern diese Sprache der italienischen gleichgestellt ist“, was genau auf Südtirol zutraf.(38) Ministerpräsident Andreotti versicherte noch am 7. Februar 1973 in der Kammer auf entsprechende Anfrage des Abgeordneten Riz hin, daß die RAI im Rahmen der Reform und der Konzessionserneuerung durch eine präzise Anweisung verpflichtet wird, jene Anlagen zu erstellen, die den Empfang der deutschsprachigen Fernsehprogramme gestatten.(39) Es war aber abzusehen, daß das dauern würde, weshalb die beiden deutschsprachigen Vertreter in der für die Durchführung des

Autonomiestatuts in der Provinz Bozen zuständigen „6er-Kommission“ (Art. 107, Absatz 2 Neues Autonomiestatut), Riz und Benedikter, am 22. März 1973 die vordringliche Aufnahme der Fernsehfrage auf die Tagesordnung verlangten, was am 4. April dann auch geschah.(40) Benedikter präsentierte das Gutachten des Fernsehexpertenteams samt Entwurf der Durchführungsbestimmung zu Art 8., Punkt 4 des Neuen Autonomiestatuts.
Man wurde sich jedoch nicht einig, ob die Materie betreffend den direkten Empfang deutschsprachiger Fernsehprogramme aus dem Ausland mit einer Durchführungsbestimmung geregelt werden könnte und inwieweit das gesetzliche RAI-Monopol im Hörfunk und Fernsehen ein Hindernis darstellte. Präsident Alcide Berloffa (Landtagsabgeordneter für die DC, 1961–1964 Mitglied der 19er Kommission) schlug eine Vertagung der Sitzung vor, um Rücksprache bei der Regierung zu halten. Eben diese hielt auch Senator Brugger. Ihm gelang es, Ministerpräsident Andreotti zu überzeugen, den Direktempfang des deutschen Fernsehens im Zuge einer vom Ministerrat zu verabschiedenden großzügigen Durchführungsbestimmung zu ermöglichen. So konnte die 6er Kommission in den Sitzungen vom 16. und 24. Mai, sowie abschließend am 7. Juni zur Formulierung jener Bestimmungen schreiten, die am 12. Juni vom einen Tag später zurückgetretenen Ministerrat genehmigt und am 1. November 1973 als Art. 10 des D.P.R. Nr. 691 von Staatspräsident Giovanni Leone beurkundet wurden.
In Absatz 1 wird „die Provinz Bozen ermächtigt, ein Netz zu errichten und zu betreiben, das geeignet ist, den zeitgleichen Empfang der Hörfunk- und Fernsehsendungen ausländischer Hörfunk- und Fernsehanstalten aus dem deutschen und ladinischen Kulturraum im Gebiet der Provinz Bozen mittels Verwendung jeglichen technischen Mittels zu ermöglichen.“ Und nicht weniger wichtig: Abs. 4 ermächtigte die Provinz Bozen, „innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten dieses Dekretes in ihrem Gebiet bestehende private Anlagen zu erwerben, um sie umzustrukturieren und zu betreiben.“
In der Tat sprang die Regierung Andreotti mit der Genehmigung dieser Regelung ein bißchen über den eigenen Schatten, wenn man bedenkt, daß der hierfür Grund legende Artikel 8, Punkt 4 des Neuen Autonomiestatuts nichts dergleichen vorsieht. Dennoch ist das Legalitätsprinzip nicht verletzt, weil die Maßnahme als eine der Bewahrung des ethnischen Charakters und der kulturellen Entwicklung der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols gemäß Punkt 1 des Pariser Abkommen von 1946 angesehen werden muß.

Das Land handelt

Übernahme von 286 Anlagen und Abschluß von Betreuerverträgen

Noch ehe besagte Durchführungsbestimmung in Kraft getreten war, beauftragte die Landesregierung auf Anregung von Kulturlandesrat Anton Zelger am 30. Juli 1973 das bewährte Fernseh-Expertenteam Dubis-Schäfer-Hendrich mit der Erfassung des technischen und wirtschaftlichen Werts aller bestehenden Umsetzer und Kabelanlagen, um die Voraussetzungen der Übernahme zu schaffen. Weiters sollten die bisherigen Studien zu einem neuen Netz samt zugehöriger rechtlicher Bestimmungen weiter vertieft werden.(41) Hendrich, Dubis und Schäfer bereisten in der Folge das ganze Land, um mit den privaten Betreibern der Umsetzer und Kabelanlagen Kontakt aufzunehmen. Man kann sich vorstellen, wie es manchmal einiges an Fingerspitzengefühl bedurfte, um die Leute doch noch für das gemeinsame Anliegen zu gewinnen. Immerhin hatten sie die Anlagen auf eigenes Risiko errichtet, vielfach jahrelang gehegt und gepflegt; verständlich, daß die Meinungen über Wert und Unwert einer Anlage auseinandergingen.(42) Jede Anlage wurde bezüglich ihres Standortes, ihrer technischen Eigenschaften und ihres Zustandes penibel erfaßt, so daß sie

die Landesregierung in den ersten Jännertagen des Jahres 1974 mit Beschluß für gemeinnützig erklären und in Landeseigentum übernehmen konnte.
Am 13. Februar 1974 war es soweit: im Bozner Walterhaus unterzeichneten 101 Besitzer die Abtretungsurkunde für 286 Anlagen, übernahmen aber vertraglich die Verpflichtung, für Betrieb und ordentliches Funktionieren derselben zu sorgen, bis das Land sie sukzessive in das neu zu errichtende Netz einbauen würde. Die Bezahlung der Ablösesumme an die Anlageneigentümer erfolgte jedoch mit erheblicher Verzögerung, denn die Landesregierung war zum Zeitpunkt der Übergabe aufgrund der Ende November stattgefundenen Landtagswahlen nur provisorisch im Amt, weshalb sie nur die ordentlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen konnte. Andererseits konnte die 90-tägige Frist nicht verlängert werden, weswegen man sich darauf einigte, die Bewertungskriterien für die Abgeltung der Anlagen im späteren Gesetz zur Errichtung der Landesrundfunkanstalt festzulegen.

Abschluß von Vereinbarungen mit ORF, ZDF, SRG und ARD

Parallel zu den Verhandlungen mit den privaten Anlagenbetreibern nahm das Fernseh-Expertenteam Verbindung mit den Rundfunkanstalten ORF, ZDF, SRG und ARD auf. Die Reihenfolge war nicht zufällig gewählt, sondern ergab sich aus dem damaligen Anteil am Fernsehversorgungsbereich.(43) Am 19. September 1973 kam es in Wien zu einer Besprechung zwischen den Beauftragten der Landesregierung Dubis, Schäfer, Hendrich und dem ORF. Dem Österreichischen Rundfunk war es ein Herzensanliegen, den Südtirolern in dieser Angelegenheit behilflich zu sein. Schon 1967 hatte ORF-Tirol Intendant Hannes Hauser bei seiner Antrittsrede erklärt, daß es sein persönliches Ziel und jenes für den ORF sein müsse, seine Programme auch in Südtirol auszustrahlen. So war es ein Leichtes, mit Generalintendant Gerd Bacher und seinen Leuten binnen kürzester Zeit einen großzügigen Vereinbarungsentwurf auszuarbeiten.(44)
Einen guten Monat später, am 22. November 1973, trafen Kulturlandesrat Zelger und das Fernseh-Expertenteam in Mainz mit Vertretern des ZDF zusammen.(45) Auch hier zeigte man sich hocherfreut über die Anfrage und ebenso selbstverständlich wie der ORF gab das ZDF seine Zustimmung. Die Landesregierung genehmigte am 17. Dezember grundsätzlich den Vereinbarungsentwurf mit den beiden Fernsehanstalten und am 18. Jänner 1974 unterzeichneten in Bozen GI Bacher für den ORF, Justitiar Ernst W. Fuhr für das ZDF und Landeshauptmann Magnago für die Autonome Provinz Bozen, die Vereinbarungen zur Verbreitung der Rundfunkprogramme.(46) Mit der ARD konnte Landtagsabgeordneter Dubis, ermächtigt vom Landeshauptmann, am 27. Februar eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnen, mit der SRG am 8. April 1974. Alle vier Rundfunkanstalten überließen Südtirol ihre Programme kostenlos.

Verhandlungen mit dem Postministerium über Frequenzzuteilungen für die Fernsehprogramme

All jene, die sich damals seit Jahr und Tag für die Errichtung von Anlagen einsetzten, um den Empfang ausländischer deutschsprachiger Fernsehprogramme zu ermöglichen, kämpften gleichzeitig gegen eine Auffassung, die nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland, Österreich und in der Schweiz geltendes Recht darstellte. Unbeschadet der in den jeweiligen Verfassungen gesicherten Meinungsfreiheit, befand man für diese eine Einschränkung, wenn ihre Ausübung mittels Verbreitung in Form von terrestrischem Hörfunk und Fernsehen geschah. Der Gesetzgeber argumentierte mit der Knappheit der Frequenzen im elektromagnetischen Spektrum und behielt sich deshalb die Vergabe von Rundfunklizenzen an von ihm mehr oder weniger kontrollierte öffentlich-rechtliche Körperschaften vor. Auch die Verfassungsgerichte sahen darin nichts verfassungswidriges.(47) Es war aber von Anfang an klar, daß diese Auffassung eine Sollbruchstelle enthielt, nämlich daß es eine Frage der technischen Entwicklung sei, ab wann man mehr als die von Staats wegen für möglich gehaltenen Hörfunk- und Fernsehprogramme übertragen könnte. Die privaten Betreiber der Umsetzer und das technisch-juridische Gutachten der Fernseh-Experten Schäfer, Dubis, Hendrich waren im Hinblick auf diese Situation eine wahre Sensation, weil sie bewiesen, daß die technische Entwicklung schon da war, aber offiziell nicht zur Kenntnis genommen werden wollte. Nachdem der Provinz Bozen das Recht der Errichtung eines eigenen Netzes zur Übertragung ausländischer Hörfunk- und Fernsehprogramme zuerkannt worden war, verlagerte sich das Problem auf die Verwaltungsebene, namentlich auf die Frage der Anzahl der hierfür vom Postministerium bereitzustellenden Frequenzen.
Stark vereinfachend gesprochen: Hörfunk- und Fernsehsignale sind elektromagnetische Wellen. Man charakterisiert sie anhand ihrer Frequenz. Signale der gleichen und anliegenden Frequenz interferieren, d.h. stören sich gegenseitig. Deshalb müssen jene Umsetzer und Sender, die sich in Sichtweite befinden (elektromagnetische Wellen, die für Hörfunk- und Fernsehdienste vorbehalten sind, breiten sich annähernd nach den Gesetzen der Sehstrahlen aus) die Rundfunkwellen in einer genügend verschiedenen Frequenz abstrahlen. Das Ordnungsinstrument um das für die Fernsehsignale sicherzustellen, war damals auf nationaler Ebene der „Gesamtfrequenzplan“ (heute „Frequenzzuteilungsplan“). Er sah insgesamt vier nationale Fernsehnetze in den Frequenzbändern I, III, IV und V (Band II ist für den Hörfunk) vor, von denen gleich drei den Programmen der RAI vorbehalten waren.(48) Aus Art 10, Abs. 2 der Durchführungsbestimmung geht hervor, daß der „technische Plan“ des Netzes (das Äquivalent auf Landesebene zum „Gesamtfrequenzplan“) und seine Abänderungen zwischen der Provinz und dem Postministerium vereinbart werden.

Die Vertreter der Provinz begaben sich deshalb im Frühjahr 1974 wiederholt nach Rom, um mit den Verantwortlichen des Postministeriums den technischen Plan für das neue Fernsehnetz zu erarbeiten. Man war jetzt in einer anderen Welt. Neuen Gesichtern mußte erst klar gemacht werden, um was es da überhaupt ging. Pariser Abkommen, Autonomie, Nabelschnur zum deutschsprachigen und ladinischsprachigen Kulturraum, lebenswichtig, Durchführungsbestimmung, diese Begriffe waren für die meisten römischen Beamten und Techniker völlig neu. Trotzdem zeigten die Beamten (mit einigen Ausnahmen) des Postministeriums „große Offenheit und Bereitschaft, die anfallenden Probleme einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen“[(49)], so daß beide Seiten am 5. Juli 1974 ein Protokoll über die „grundsätzlichen Vereinbarungen hinsichtlich der Vorarbeiten für die Erstellung des technischen Planes“[(50)] unterzeichnen konnten: das Postministerium verzichtete auf eines der vier vorgesehenen Netze in der Provinz Bozen, wodurch es der letzteren ermöglicht wurde, den technischen Plan für zwei Fernsehnetze zu erstellen. Festgehalten wurde dabei, daß nach Abschluß der Planung das Studium über die Möglichkeiten der Verbreitung weiterer Programme begonnen wird. Weiters wurde vereinbart, daß die Abstrahlungsstandorte der Provinzanlagen mit denen der RAI übereinstimmen sollten und daß sich die Provinz der bestehenden und geplanten Infrastrukturen (Masten, Zufahrtsstraßen, Stromzufuhr, usw.) der RAI und umgekehrt sich die RAI der Infrastrukturen des Landes bedienen sollte.
Dieser Punkt war Resultat langwieriger Verhandlungen, denn das Postministerium wollte die Verwirklichung des neuen Netzes, ähnlich wie in Aosta, direkt der RAI übertragen und gleichzeitig den Grundsatz aufstellen: wo kein RAI-Programm, da auch kein ausländisches Programm.[(51)] Das aber hätte sowohl der Durchführungsbestimmung widersprochen, als auch erhebliche Verzögerungen beim Netzausbau verursachen können. So konnte das Land beim Bau des Fernsehnetzes kosten- und zeitsparend auf die bereits bestehenden RAI-Anlagen (Anfang 1975 waren es 28) zurückgreifen und sofort an den Bau von neuen Umsetzern für jene Gebiete schreiten, die von der RAI noch nicht versorgt waren. Umgekehrt konnte die RAI sich der Provinzanlagen bedienen und ihr Versorgungsgebiet ausweiten.
Bezüglich der Zubringung der Signale aus dem Ausland nach Südtirol sprachen sich schon damals beide Seiten neben der Verwendung von bestehenden für die Verwirklichung neuer Richtfunkstrecken aus, was in der Tat erst im fernen Jahre 1990 realisiert werden sollte. Weiters wurde festgehalten, daß die provisorischen Anlagen solange bestehen bleiben, bis sie infolge des neuen Netzes überflüssig werden. Dementsprechend wurde hinfort unterschieden zwischen dem zu errichtenden professionellen Netz, über das zunächst nur ORF und ZDF ausgestrahlt wurden, und dem provisorischen Netz, das wie bisher gebietsweise den Empfang auch anderer Programme, wie ORF-FS 2, ARD oder SRG sicherstellte. Ein entsprechender Passus der Vorvereinbarung besagte, daß die Errichtung des neuen Netzes „keine quantitative Verschlechterung“ in der Fernsehversorgung mit sich bringen dürfte, sondern die „derzeitige Situation

verbessern sollte“ (die letzte Anlage des provisorischen Netzes wurde erst 1999 abgeschaltet). Das Protokoll der Vorvereinbarungen samt Entwurf für ein Abkommen RAI-Provinz Bozen, der als Gesprächsgrundlage für die RAI in Rom dienen sollte, wurde schließlich am 23. September des gleichen Jahres von der Landesregierung genehmigt.(52)

Die Errichtung der Rundfunk-Anstalt Südtirol

Nach erfolgter Zuerkennung des Rechts auf Errichtung eines Netzes im November 1973, hatte das Kulturassessorat die „Abteilung III – Fernsehen“ eingerichtet. Ihr gehörten Hendrich und Schäfer als Sonderbeauftragte, Josef Gibitz und Roland Huber als beauftragte Angestellte und Dubis als mit der Materie befaßter Regionalassessor an. Klaus Gruber führte als Partikularsekretär von Dubis Protokoll über die Tätigkeiten der Abteilung. Bis zum Operativwerden der RAS nahm sie die Interessen des Landes an den erworbenen Anlagen wahr. Dazu gehörte z.B. die Pflege des Kontaktes zu den 63 Betreuern, das Durchführen von Messungen, die Planung des neue Netzes in Zusammenarbeit mit Postministerium, RAI und ORF, das Beheben von Störungen durch andere Sender, die Organisation von Verbesserungsarbeiten an den Anlagen, die Erfassung von Versorgungslücken, das Verfassen von Pressemitteilungen bei Empfangsstörungen, das Abhalten von Informationsveranstaltungen für die Betreuer, usw.(53)

Man wurde sich aber innerhalb der Landesregierung bald einig, daß eine Assessoratsabteilung als Instrument für die Bewältigung der neuen Aufgaben zu

schwerfällig sei. Es war vorhersehbar, daß Errichtung und Wartung des neuen Netzes viele kleine Beschlüsse erforderten, die jedesmal von der Landesregierung zu genehmigen und dem Rechnungshof zu übermitteln wären. Um schnell und zweckmäßig handeln zu können, war ein Gremium mit eigener Rechtspersönlichkeit, viel besser geeignet. Regionalassessor Dubis deponierte im Juli 1974 bei der Landesregierung den Entwurf zur Gesetzesvorlage betreffend „Verbreitung und Empfang von Hörfunk- und Fernsehprogrammen aus dem deutsch- und ladinischsprachigen Kulturraum“. Er umfaßte 39 Artikel gegliedert in drei Abschnitte. Der zweite Abschnitt regelte bemerkenswerterweise die Errichtung von „Kabelgemeinschaftsanlagen“ seitens der Gemeinden vor allem für „Zonen besonderen historischen, künstlerischen und landschaftsbildlichen Interesses“. Aus verschiedenen Gründen fand Abschnitt II nicht Eingang in die folgende Gesetzesvorlage Nr. 67/74 betreffend „Die Errichtung der RAPB (Rundfunk- und Fernseh-Anstalt der Provinz Bozen) – Verbreitung und Empfang von Hörfunk- und Fernsehprogrammen aus dem deutsch- und ladinischsprachigen Kulturraum“, die am 6. Dezember von Kulturlandesrat Zelger beim Präsidenten des Landtages eingebracht wurde.
Gut einen Monat später, am 10. Jänner 1975, bildete der Gesetzentwurf Punkt 1 der Tagesordnung der Landtagssitzung.(54) Regierungs- wie Oppostionsparteien nahmen in General- und Sachdebatte ausführlich - die Sitzung dauerte fast acht Stunden - Stellung, ehe das Gesetz mit 23 von 27 abgegebenen bei drei Nein-Stimmen und einem weißen Stimmzettel am frühen Abend genehmigt wurde. Dabei kam die RAS erst jetzt zu ihrem Namen, denn Landtagsabgeordneter Hugo Gamper brachte „in letzter Sekunde“, so Sitzungspräsident Karl Vaja, einen Abänderungsvorschlag betreffend die Umwandlung der Bezeichnung von „RAPB - Rundfunk-Anstalt Provinz Bozen“ in „RAS - Rundfunk-Anstalt Südtirol“, ein. Nach Erteilung des Sichtvermerks am 13. Februar 1975 durch Regierungskommissar Giustiniano de Pretis und erfolgter Beurkundung durch Landeshauptmann Magnago konnte das RAS-Gesetz als Landesgesetz Nr. 16/75 am 4. März kundgemacht werden und infolge Dringlichkeitserklärung am 5. März in Kraft treten.

---

(1) Luhmann, Niklas: „Die Realität der Massenmedien“, Opladen, 1996, S. 120 f.
(2) Flusser, Vilém: „Kommunikologie“, Frankfurt a. M., 1998, S. 202
(3) Die häufig verwendete Metapher für deutschsprachiges Fernsehen aus dem Ausland als „Nabelschnur zum deutschsprachigen Kulturraum“ wurde erstmals im April 1970 vom damaligen Landesjugendreferentstv. der SVP, Klaus Dubis, auf der Gründungslandesversammlung der Jungen Generation in der SVP geprägt.
(4) Dolomiten, „Leser schreiben uns: Um ein deutschsprachiges Fernsehprogramm in Südtirol“, 27-03-1957
(5) Dolomiten, „Oesterreichisches Fernsehprogramm in Bozen“, 29-12-1958
(6) Dolomiten, „Oesterreichisches Fernsehen in Brixen“, 10-01-1959
(7) Autonome Provinz Bozen:„Südtirol-Handbuch“, Bozen, 1999, S. 32
(8) Solderer, Gottfried: „Der Rundfunk im Überlebenskampf einer Minderheit“, Salzburg, 1980, S. 177
(9) Dolomiten, a.a.O., 10-01-1959
(10) Haller, Sepp, Gesprächsprotokoll, 04-01-2000
(11) Hendrich, Helmuth, Gesprächsprotokoll, 04-09-1999
(12) Haller, a.a.O.,
(13) Haller, Sepp, schriftlicher Bericht, 04-01-2000
(14) Schäfer, Helmut, Gesprächsprotokoll, 11-10-1999

(15) Südtiroler Nachrichten, „Empfang ausländischer Fernsehprogramme in Südtirol darf nicht sabotiert werden“, 09-02-1966
(16) Hendrich, a.a.O., Schäfer, a.a.O.,
(17) Hendrich, a.a.O.,
(18) 19er Kommission, Sitzungsprotokolle
(19) Landesausschuß Bozen, Sitzungsprotokoll vom 11-10-1965, Punkt 43
(20) Pressemitteilung der Landesregierung, 28-01-1966
(21) Dolomiten, „Empfang deutscher Fernsehprogramme. Geplantes deutschsprachiges Programm der RAI genügt nicht“, 29-01-1966
(22) Alto Adige, „SVP gegen Südtiroler Fernsehprogramm“, 29-01-1966
(23) Volksbote, „RAI und Erhaltung der Volksgruppe. Spiegel der Südtiroler Wirklichkeit - Förderung des selbständigen Kulturschaffens“, 15-02-1979
(24) Hickethier, Peter: „Geschichte des deutschen Fernsehens“, Bonn, 1998. S. 233
(25) ORF-Chronik, Internet
(26) Protokoll der Außerordentlichen SVP-Landesversammlung vom 22-11-1969, abgedruckt in: „FF Die Südtiroler Illustrierte“, 19-11-1994, Nr. 47
(27) Protokoll der Außerordentlichen SVP-Landesversammlung vom 22-11-1969, S. 115; RAS-Archiv
(28) Brugger, Peter: „Mit Einsatz und Klugheit erkämpft“, in: Dolomiten, 30 Juni/1. Juli 1973
(29) Hendrich, a.a.O.; Schäfer, a.a.O.
(30) Brugger, a.a.O.
(31) SVP-Fernseh-Kommission, Sitzungsprotokoll, 21-02-1971, RAS-Archiv
(32) Südtiroler Hochschulwochen 1970, Zusammenfassung der Ereignisse des Arbeitskreises „Probleme der Fernsehversorgung in den Alpenländern“, RAS-Archiv
(33) Tiroler Tageszeitung, „Staatsanwaltschaft Bozen ermittelt“, 04-02-1971
(34) Tiroler Tageszeitung, „Auf dem Weg zu einem Paradies für Fernseher“, 02-10-1971
(35) SVP-Fernseh-Kommission, a.a.O., 21-02-1971
(36) Dubis, Klaus; Hendrich, Helmuth; Schäfer, Helmut: „Gutachten zur Möglichkeit der Verbreitung von Fernsehprogrammen aus dem deutschprachigen Kulturraum in der Provinz Bozen“, August 1971; RAS-Archiv
(37) Brugger, a.a.O.
(38) Volksbote, „Ausländisches Fernsehen“, 22-03-1973
(39) Dolomiten, „Fernsehen - Rom sagt endlich zu“, 08-02-1973
(40) 6er Kommission, Sitzungsprotokolle
(41) Südtiroler Landesregierung, Beschluß Nr. 2936/73
(42) Hendrich, a.a.O.,
(43) vgl. Abgeordneter Dubis, Sitzungsprotokoll zur 29. Sitzung des Landtags am 10-01-1975 zur Genehmigung der RAS-Gesetzesvorlage, S. 14
(44) Bericht des Delegationsleiters Dubis an Landesrat Zelger; 21-09-1973, RAS-Archiv.
(45) Dolomiten, „Empfang der ZDF-Programme kostenlos“, 24-11-1973; Pressemitteilung der Landesregierung, „ZDF sagt ja“, 23-11-1973
(46) RAS: „5 Jahre Rundfunk-Anstalt Südtirol“, Bozen, 1980. S. 128f.
(47) Sentenza Corte costituzionale, 13-07-1960, Nr. 59; „Erstes Fernsehurteil“ des Bundesverfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland, 28-02-1961
(48) Vermerk des Postministeriums, 5-7-1974, in „5 Jahre Rundfunk-Anstalt Südtirol“, Bozen, 1980, S. 124f.
(49) Bericht von Delegationsleiter Dubis an Landesrat Zelger, 08-07-1974, RAS-Archiv
(50) abgedruckt in „5 Jahre Rundfunk-Anstalt Südtirol“, Bozen, 1980, S. 120f
(51) Bericht von Delegationsleiter Dubis an Landesrat Zelger, 08-07-1974, RAS-Archiv
(52) Südtiroler Landesregierung, Beschluß Nr. 4109/74; Dolomiten, „Land genehmigt Fernsehvereinbarungen“, 26-09-1974
(53) Abteilung III - Fernsehen, Sitzungsprotokolle 1973–1975, RAS-Archiv
(54) Südtiroler Landtag, Landesgesetzentwurf Nr. 67/74, Sitzungsprotokoll der 29. Sitzung des Landtags am 10-01-1975

II. 25 JAHRE RAS

Die Geschichte der RAS ist eine ihres Netzes für die Hörfunk- und Fernsehprogramme aus dem ausländischen deutschsprachigen Kulturraum. Die Etappen werden von der Inbetriebnahme der immer zahlreicheren Umsetzer und der Herstellung immer besserer Funkverbindungen im Hinblick auf die Vollversorgung markiert. Im Rückblick läßt sich die 25-jährige Geschichte der RAS in drei Abschnitte gliedern. Die Aufbauphase in den Jahren von 1975 – 1980 war gekennzeichnet von frenetischem Einsatz an allen Fronten, um die ersten Schritte für den Übergang vom provisorischen zum neuen Hörfunk- und Fernsehnetz zu machen. Die nachfolgende Phase des Ausbaus von 1981 – 1994 war der steten Erweiterung des Netzes gewidmet und gipfelte 1988 in der Inbetriebnahme des dritten Fernsehnetzes (ORF 2), 1990 in der definitiven Inbetriebnahme der Richtfunkstation „Hohe Scheibe“ und der Richtfunkstrecke Bozen/Penegal–Hohe Scheibe–Patscherkofel/Innsbruck und 1994 in der Errichtung der Richtfunkringleitung Bozen–Innsbruck–Bozen. Der jetzige Abschnitt signalisiert für die RAS den Aufbruch zu neuen Zeiten. Recht und

Technik erschließen ihr ein völlig neuartiges Tätigkeitsfeld, so daß ihre Rolle für Südtirols Gesellschaft ganz anders gelagert sein wird als bisher.

Die Aufbauphase (1975 – 1980)

Zwar war das RAS-Gesetz seit Anfang März 1975 in Kraft, doch wurde es September, ehe der erste Verwaltungsrat der RAS seine konstituierende Sitzung abhalten konnte. Bis dahin setzte die Abteilung III - Fernsehen ihre Arbeit fort. Erster wichtiger Schritt für die Errichtung des neuen Fernsehnetzes war in dieser Phase die Anfang April erfolgte Genehmigung des Postministeriums des von der RAI in Zusammenarbeit mit den Technikern des Landes erstellten Entwurfs des Frequenzplans für Südtirol für zwei Fernsehkanäle unter Berücksichtigung der Gemeinsamkeit der Standorte. Er entsprach zwar hinsichtlich der Wahl der Standorte nicht in allen Punkten den Vorstellungen der Techniker des Landes, lehnte sich jedoch weitgehend an die Vorschläge des Expertengutachtens von 1971 an. Schäfer und Hendrich begannen in der Zwischenzeit mit der Erstellung eines Frequenzplans für zwei Hörfunkkanäle im UKW-Frequenzbereich, der Ende November ebenfalls dem Postministerium zur Genehmigung vorgelegt wurde. Gleichzeitig wurden mit Hilfe der Betreuer die Anlagen des provisorischen Netzes gewartet. In der Öffentlichkeit wurden die immer wieder

vorkommenden Ausfälle ohne viel Federlesens der RAS zugeordnet, weshalb man unter Zugzwang geriet. So berichteten z.B. die Dolomiten am 12. August 1975 unter dem Titel „Kein Auslandfernsehen am Abend“, daß im Raum Brixen nach 22.00 Uhr ORF und ZDF ausfielen, weil der Hüttenwirt des Ploseschutzhauses den Generator ausschaltete, der auch den RAS-Umsetzer versorgte. Daß die Landesregierung den Betreuern bis Ende Oktober wegen bürokratischer Schwierigkeiten kein Geld auszahlen konnte, erleichterte die Sache nicht gerade. Aber man begegnete diesen Widrigkeiten mit einer offensiven Informationspolitik, indem man mit den Betreuern der verschiedenen Bezirke wiederholt zusammentraf und die Bevölkerung mittels Pressemitteilungen über die Lage unterrichtete.

Am 1. September 1975 hielt der RAS-Verwaltungsrat seine konstituierende Sitzung ab. Ihm gehörten Regionalassessor Klaus Dubis als Präsident, Helmuth Hendrich als Vizepräsident, der Direktor der SIP-TN Francesco Franceschini und der Direktor des Rechnungsamtes bei der Südtiroler Landesregierung Gennaro Pellegrini an. Helmut Schäfer wurde als technischer Leiter der RAS in den Landesdienst aufgenommen. Ihren Sitz hatte die RAS damals in zwei Räumen des Erdgeschosses des Landhauses III. Der erste große Erfolg im Zeichen der RAS war die am 19. Dezember 1975 in Rom abgeschlossene Vereinbarung mit der RAI über die gegenseitige Benutzung von Infrastrukturen (Zufahrtswege, Masten, Stromleitungen, Gerätehäuser, usw.) für die Senderanlagen. Die Verhandlungen dazu waren bereits im Sommer des Vorjahres aufgenommen und sei es auf staatlicher wie provinzialer Ebene fortgesetzt worden. Einerseits bekam die RAS Zugang zu den bestehenden 28 Senderstandorten der RAI, anderseits sollte die RAI selbigen zu den geplanten zu errichtenden Anlagen der RAS bekommen.

In der Folge konnte die RAS nach Anpassungsarbeiten an den RAI-Stationen schon ca. 60% der Bevölkerung Südtirols erreichen und sich gleich auf die Planung von neuen Senderstandorten konzentrieren. Das war auch der Schwerpunkt der Tätigkeiten des Jahres 1976. Die RAS schloß im Mai 1976 einen Werkvertrag mit der Deutschen Bundespost (Oberpostdirektion München), in dem sich diese bereit erklärte, Techniker der Postdirektionen München und Regensburg nach Südtirol zu entsenden, um Messungen für 23 neue Senderstandorte für Hörfunk- und Fernsehumsetzer vorzunehmen. Auch die RAI nahm mit zwei Meßwagen an diesem Unterfangen teil, das unter der technischen Leitung Schäfers stand und in den Sommermonaten durchgeführt wurde. Als Ergebnis der Messungen konnte im Spätsommer die Eintragung von Standorten für dreizehn Anlagen in die Bauleitpläne der Gemeinden Ahrntal, Gsies, Rasen-Antholz, Mühlwald, Freienfeld, Villnöß, Welschnofen, Karneid, Auer, St. Pankraz in Ulten, St. Leonhard in Passeier, Naturns und Latsch veranlaßt werden. Dadurch konnte mit der bau- und funktechnischen Planung der entsprechenden Projekte seitens der RAS begonnen werden.

Das Jahr 1976 markierte in der gesamtstaatlichen Medienpolitik einen Wendepunkt, als der Verfassungsgerichtshof mit Urteil Nr. 202 vom 28. Juli das

RAI-Monopol auf der Ebene des Lokalrundfunks aufhob. Was sich schon mit den Urteilen von 1974 abgezeichnet hatte, („Radio Dolomiti“ nahm als erster Privatsender Südtirols Ende Dezember 1975 seinen Betrieb auf) war ab jetzt Wirklichkeit und die Folge war ein unbeschreibliches Wellenchaos. Solange die Materie keine gesetzliche Regelung erfuhr, konnte jeder, der nur wollte, ohne Lizenz zu senden anfangen. Der Schnellere war im Recht. Um lange Gerichtsverhandlungen zu vermeiden, hatte die RAS gemäß ihres Hörfunkfrequenzplans von 1975 die Anlagen des noch provisorischen Netzes der Stationen Plose, Kronplatz, Perdonig, Meransen, Penegal und St. Vigil/Lana auf die Ausstrahlung der ORF- Hörfunkprogramme Ö2 (Radio Tirol) und Ö3 vorbereitet und konnte damit am 3. Dezember 1976 offiziell in Sendung gehen. Sorge bereitete auch das Ministerialdekret D.M. 03-12-1976, das den nationalen Rundfunkfrequenzplan genehmigte, denn in diesem war das Recht der Provinz Bozen auf Frequenzen gemäß Art. 10, D.P.R. Nr. 691/73 überhaupt nicht berücksichtigt.
Das Jahr 1977 brachte Italien das Farbfernsehen (D.M. 27-01-1977) und der RAS die Durchführungsverordnung der Landesregierung zum RAS-Gesetz. (D.P.L.A. 10-03-1977, Nr. 12). Obwohl der Entwurf bereits 1975 vorgelegt worden war, konnte sie aufgrund wiederholter Einwände des Rechnungshofs erst jetzt verabschiedet werden. Das wirkte sich negativ auf die Organisation der RAS aus, denn erst jetzt konnte die Stelle des Direktors in der Person Klaus Grubers besetzt werden. Indessen wurden die Arbeiten an den RAI-RAS-Anlagen, den RAS-Anlagen und denen des provisorischen Netzes fortgesetzt. Als absehbar wurde, daß eine Reihe von Umsetzern in nächster Zeit in Betrieb genommen werden konnte und daher die Rundfunkteilnehmer ihre Apparate teilweise auf die neuen Frequenzen abstimmen mußten, veranstaltete die RAS in Zusammenarbeit mit dem ORF und dem Südtiroler Kulturinstitut (SKI) im Oktober mit dem Scouty-Wagen des ORF eine Informationstour durch ganz Südtirol. In 25 verschiedenen Orten stellte man den Kontakt zu mehr als 10.000 Menschen her, gab technische Hinweise auf die Umstellung der Fernsehapparate, führte u.a. einen Videorecorder(!) vor und startete eine Fragebogenaktion mit Lospreisen, deren Gewinner am 22. November um 19.00 Uhr auf ORF-FS 1 bekanntgegeben wurden.
1978 gab es erste konkrete Resultate im Netzaufbau. Die Umbaumaßnahmen an den RAI-Standorten Penegal und Plose erlaubten die Installation der RAS-Senderanlagen, mit denen man ab Inbetriebnahme am 7. April auf einen Schlag rund 160.000 Teilnehmer versorgen konnte. Aber auch die ersten RAS-eigenen Anlagen in St. Martin am Kofel, Tiers, Welschnofen, Mühlwald, Luttach und Antholz/Mittertal wurden eingeschaltet. Ein weiterer Schritt auf den Weg zur Vollversorgung war die Verabschiedung des Gesetzes für sog. „Art. 4“-Anlagen durch den Landtag. Gebiete, die funktechnisch nicht vom Frequenzplan erfaßt wurden und somit in „Schattenzonen“ lagen, sollten über Umsetzer mit ganz geringer Leistung (Mikroumsetzer) versorgt werden. Gemeinden, Fraktionen und Bezirksgemeinschaften erhielten die Möglichkeit, solche zu errichten mit

der bloßen Auflage, daß sie den technischen Richtlinien der RAS-Anlagen entsprachen. Im Unterschied zu den übrigen Umsetzern mußten sie nicht vom Postministerium genehmigt werden.
Im darauffolgenden Jahr trugen die Bemühungen der RAS für die Errichtung des Netzes ebenfalls reiche Früchte: aufbauend auf die gewonnen Erfahrungen aus der gemeinsamen Benutzung der Infrastrukturen bei den Stationen Penegal und Plose unterzeichneten Präsident Dubis und der Direktor der RAI-Sender Bozen, Mario Nesler, am 16. Februar eine Durchführungsvereinbarung zum RAI-RAS-Vertrag von 1975, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten etwas näher bestimmte. Es war auch ein gutes Jahr für Inbetriebnahmen: die RAS montierte ihre Anlagen in 18 Stationen der RAI und errichtete eine eigene auf dem Kronplatz.
Die Räume im Landhaus III genügten schon lange nicht mehr dem wachsenden Platzbedarf. Damals war es in Bozen um Büroräume äußerst knapp bestellt, weshalb die Verwaltung der RAS im Frühjahr 1979 vorerst ein Gebäude in der Eisackstraße Nr. 6 bezog, während technische Abteilung und Planungsabteilung an zwei anderen Adressen zu finden waren. Nicht gerade gut für die Kommunikation innerhalb des Betriebs. Als die Ernennung des RAS-Verwaltungsrates durch die neue Landesregierung anstand, konnte Dubis, der im Herbst 1978 erneut in den Landtag gewählt worden war, wegen einer Unvereinbarkeitsklausel im neuen Regionalwahlgesetz nicht mehr als Präsident bestätigt werden, blieb der Anstalt aber als Berater erhalten. Sein Nachfolger wurde der bisherige Vizepräsident Helmuth Hendrich.
Im Jahr 1980 feierte die RAS ihr fünfjähriges Bestehen mit der Einweihung des RAI-RAS Fernsehumsetzers am Segenbühel oberhalb von Meran und der Herausgabe einer umfangreichen Informationsbroschüre. Am 1. April begann die RAS mit der Weiterverbreitung von Ö 1 über die Stationen Penegal und Plose. Weiters konnten im Laufe des Jahres auch 8 neue RAS-Anlagen in Betrieb genommen werden. Mit Ende 1980 umfaßte das RAS-Netz 35 Stationen, 20 davon teilte man sich mit der RAI. Von diesen Stationen aus wurden die Fernsehprogramme ZDF und ORF-FS 1 sowie die Radioprogramme Ö1, Ö2 (Österreich-Regional Radio Tirol) und Ö 3 abgestrahlt.

Struktur des RAS-Hörfunk- und Fernsehnetzes Ende 1980

Der TV-Frequenzplan von 1975 sah die Inbetriebnahme von 83 Stationen für die Versorgung von 95% der Bevölkerung vor. Ende 1980 waren rund 42% der geplanten Standorte mit Umsetzer für die Ausstrahlung von ORF-FS 1 und ZDF ausgestattet, mit denen rund 80% der Bevölkerung in den Versorgungsbezirken Bozen, Unterland, Burggrafenamt, Vinschgau, Eisacktal und Pustertal erreicht wurde. Ergänzt wurde dieses Netz (eigentlich müßte man von Netzen sprechen, denn jedes Programm braucht für seine Weiterverbreitung eine eigene Senderkette, die für sich ein Netz bildet) von den bis zu ihrem Ersatz durch professionelle Anlagen bestehenden provisorischen Anlagen aus Pionierzeiten,

die das SRG-Programm im Vinschgau und Burggrafenamt bis nach Bozen verbreiteten und das ARD-Programm im Wipptal und Pustertal ausstrahlten. Vereinzelt wurde auch ORF 2 (Wipptal) empfangen. Das innerhalb des RAS-TV-Netzes bestehende Grundnetz aus den Stationen Penegal, Perdonig, Vinschgau, Plose, Eisacktal, Kronplatz und Sand in Taufers, die wiederum andere Stationen mit den TV-Signalen belieferten, von wo sie zu den Teilnehmern abgestrahlt wurden, hatte damals allerdings eine Achillesferse. Die von den Großsendern Schnaitsee in Bayern und Patscherkofel bei Innsbruck ausgestrahlten ZDF und ORF Signale wurden wie in Pionierzeiten („Ballempfang“) auf Meran 2000 und bei Petersberg/Deutschnofen empfangen, von wo sie zum Hauptsender am Penegal gesendet wurden, der sie erst in das Grundnetz einspeiste. Es war also nicht möglich, die Zubringung der Signale, mit denen dann das gesamte Netz versorgt wurde, zu kontrollieren. Sie waren auch nicht rechtlich geschützt, da nicht im nationalen Frequenzplan eingetragen, so daß mit einer etwaigen Störung durch Privatsender gerechnet werden mußte.
Um diesem Problem sofort zu begegnen, nahm die RAS bereits 1979 mit dem Postministerium, dem staatlichen Fernmeldebetrieb ASST, der RAI, dem ORF, der österreichischen Post- und Telegrafenverwaltung ÖPT, dem ZDF und der Deutschen Bundespost DBP Verhandlungen in Rom, Wien und Bonn auf. Das Ziel war, die TV-Signale über Richtfunk nach Südtirol zu bekommen. Von der DBP wurde für das ZDF-Signal eine Richtfunkverbindung von München/Olympiaturm zur Zugspitze und von dort bis zur italienischen Grenze angemietet, für das ORF-Signal mietete die RAS eine Richtfunkverbindung von Innsbruck/Patscherkofel zur italienischen Grenze an. Die solcherart auf der Hühnerspielspitze (Station „Eisacktal“) eintreffenden Signale wurden dort in die vorhandene Richtfunkstrecke der ASST eingespeist, über die ASST-Stationen Plose und Kohlern zur RAS-Station Penegal geleitet und von dort über das RAS-Netz abgestrahlt. Am 15. Jänner 1981 wurde der Richtfunkbetrieb für ORF-FS 1 aufgenommen.

Stationen der RAS Ende 1980

Station	Fernsehen	Hörfunk
Abtei	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Antholz-Mittertal	ORF 1, ZDF	----
Brenner*	ORF 1, ZDF	----
Col Alto*	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3, Ö1
Eisacktal, Hühnerspiel*	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Enneberg*	ORF 1, ZDF	----
Freienfeld	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Gröden*	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Grödnerjoch*	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Gsiesertal	ORF 1, ZDF	----
Jaufental	ORF 1, ZDF	----
Kronplatz	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Luttach	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Meran*	ORF 1, ZDF	----
Meransen*	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3

Mühlwald	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Naturns	ORF 1, ZDF	----
Obervinschgau – Piz Sielva	ORF 1, ZDF	----
Penegal*	ORF 1, ZDF	Ö1, Ö2, Ö3
Perdonig*	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Plose*	ORF 1, ZDF	Ö1, Ö2, Ö3
Ritten*	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Sand in Taufers*	ORF 1, ZDF	----
Sarntal*	ORF 1, ZDF	----
St. Florian*	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
St. Konstantin*	ORF 1, ZDF	----
St. Leonhard in Passeier	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
St. Martin am Kofel	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
St. Vigil, Lana*	ORF 1, ZDF	----
Tiers	ORF 1, ZDF	----
Ultental	ORF 1, ZDF	----
Vinschgau*	ORF 1, ZDF	Ö2, Ö3
Welsberg*	ORF 1, ZDF	----
Welschnofen	ORF 1, ZDF	----
Wolkenstein*	ORF 1, ZDF	

* von der RAI errichtete Anlagen

Grafische Darstellung der Rundfunkversorgung Ende 1980

Die Ausbauphase (1981-1994)

Die kommenden Jahre waren der Versorgungsoptimierung gewidmet. Dabei verfolgte die RAS folgende Strategien:

--Bau eines dritten Netzes für ORF 2
--Bau der eigenen Richtfunkverbindung Bozen–Innsbruck
--Bau einer Richtfunkleitung Bozen–Innsbruck–Bozen
--Bau eines landesinternen Richtfunknetzes im 14 GHz-Bereich
--Ersatz der provisorischen Sendestationen durch professionelle
--Verstärkung der Sendeleistung, Installation von Notstromaggregaten, Abstellen von Interferenzen

Die Erreichung dessen, was sich hier so einfach aufzählen läßt, war in den auch für Italien rundfunkpolitisch stürmischen achtziger Jahren bei weitem nicht absehbar. Das international für Rundfunkdienste vorgesehene (begrenzte) Frequenzspektrum wurde ab 1974 auch von privaten Lokalradios und Lokalfernsehen in Anspruch genommen, von denen einige sich zu Networks

zusammenschlossen, welche das noch aufrechte Monopol der RAI auf nationaler Ebene verletzten. Der italienische Verfassungsgerichtshof hob mit Urteil 21-07-1981, Nr. 148 die Monopolregelung vorbehaltlich der Verabschiedung eines wirksamen Antimonopolgesetzes auf. Als dieses in den folgenden Jahren ausblieb, beschlagnahmten die Bezirksrichter von Rom, Turin und Pescara am 16. Oktober 1984 die Richtfunkverbindungen zwischen den lokalen Rundfunkanstalten der Networks, u.a. wegen Verletzung des Art. 195 des Postkodex. Darauf kam es in extremis zur berühmten „Berlusconi-Notverordnung“ G.D. 06-12-1984, Nr. 807 (umgewandelt in Staatsgesetz 04-02-1985, Nr. 10) seitens der amtierenden Regierung Craxi, mit welcher die eingetretene Entwicklung legalisiert wurde (mit Verfgh.urteil 14-07-1988, Nr. 826 bestätigt).
Für die RAS bedeutete dies, daß sie ihren Anspruch auf Frequenzen nicht nur gegenüber der RAI geltend machen mußte, sondern auch gegenüber den immer zahlreicher werdenden privaten Rundfunksendern. Für die Genehmigung der beantragten Frequenzen durch das Postministerium vergingen mitunter Jahre, weil immer mehr Frequenzen technisch, aber auch politisch störungsfrei aufeinander abgestimmt werden mußten. Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der RAS wurde das Orten von interferierenden Signalen anderer Sender und das Veranlassen ihrer Korrektur entweder im Einvernehmen mit dem Betreiber oder durch Maßnahme des Bezirkinspektorats für Fernmeldewesen CIRCOSTEL.

Die Errichtung des dritten Fernsehnetzes für ORF 2

Die Fernsehprogramme des Österreichischen Rundfunks waren immer schon als zueinander komplementär gestaltet. ORF Generalintendant Gerd Bacher betonte bei mehreren Gelegenheiten, daß ORF 1 und ORF 2 als *ein* Programm betrachtet werden müßten, wollte man das Fernsehangebot des Österreichischen Rundfunks in seinem vollen Umfang wahrnehmen. Die Landesregierung entschied am 28. Mai 1982 im Beschluß Nr. 3242 „falls die nötigen Frequenzen zur Ausstrahlung eines dritten ausländischen Fernsehprogrammes zur Verfügung stehen, wird das Programm FS 2 des Österreichischen Rundfunks - ORF in Südtirol ausgestrahlt“, nachdem sie festgestellt hatte, daß es technisch möglich sei, über einen Kanal sowohl Sendungen von ORF 2 als auch der SRG auszustrahlen, und die „Nachrichten der SRG eine zusätzliche objektive Information bieten und die Wettervorschau der SRG besonders zuverlässig und wertvoll für Südtirol ist.“
Kurz vor Weihnachten 1982 jedoch ereilte die RAS jedoch ein negativer Bescheid des Postministeriums. Die etwas nebulöse Begründung war, daß das geplante Netz mit vielen Kanälen des RAI-Senders Bozen und anderer Fernsehanstalten interferieren würde, weshalb die Planung zu einem späteren unbestimmten Zeitpunkt wiederaufgenommen werden sollte. Tatsächlich plante das Postministerium schon damals ein neues, viertes Netz für die Sendungen des RAI-Senders Bozen. Dessen Kanalbelegungen waren gerade in Ausarbeitung

und konnten den RAS-Technikern noch nicht bekannt sein. In einem gleich darauf neu erstellten Frequenzplan erfuhr auch dieser Aspekt seine Berücksichtigung und wurde im Juli 1983 dem Postministerium zur Überprüfung und Genehmigung überstellt. Erst zwei Jahre später durfte die RAS mit den Messungen für das dritte Netz beginnen, welche Mitte Dezember 1985 abgeschlossen wurden. Am 20. Februar 1986 wurde die RAS ermächtigt, mit der provisorischen Ausstrahlung eines dritten Fernsehprogramms zu beginnen, doch für seine definitive Inbetriebnahme mußte erst noch die neue Richtfunkstrecke Bozen–Innsbruck errichtet werden.

Errichtung der Richtfunkstrecke Patscherkofel/Innsbruck–Penegal/Bozen

Obwohl die RAS durch Anmieten einer Richtfunkstrecke die Signalzubringung für zwei Fernsehkanäle gesichert hatte, konnte sie mit der Lösung nur vorläufig zufrieden sein. Die Verbindung war für den Transport zusätzlicher Programme nicht ausbaufähig und die Bezahlung der Miete verschlang einen erheblichen Teil des jährlichen Budgets. Außerdem waren die Frequenzen der nur mittels Ballempfang ins RAS-Netz eingespeisten ORF-Hörfunkprogramme rechtlich nicht geschützt, so daß die RAS bei Frequenzstörungen so gut wie keine Handhabe hatte. Eine Richtfunkstrecke setzt freie Sicht von einem Endpunkt zum anderen voraus, weshalb die Richtfunkverbindung zwischen den Senderstandorten Penegal und Patscherkofel nur mit Hilfe von einer oder mehreren Zwischenstationen möglich ist. Um deren Bau auf möglichst eine einzige beschränken zu können, mußte ein Punkt gefunden werden, von dem aus Patscherkofel und Penegal frei einsehbar sind. Außerdem sollte er möglichst auf halber Strecke liegen und so wenig wie möglich von ihrer geraden Verbindungslinie abweichen.
Der Leiter der technischen Abteilung der RAS, Ing. Helmut Schäfer, wanderte im Sommer 1979 nach vorherigem Studium von Reliefkarten wochenlang in den Sarntaler Alpen umher und fand den gesuchten Ort auf einem namenlosen Vorgipfel zur Gaisscheibenspitze auf 2.556 m Höhe. Er ließ ihn unter dem Namen „Hohe Scheibe“ eintragen. 1980 wurde eine kleine Station aufgebaut, um eine Versuchsrichtfunkstrecke Penegal–Hohe Scheibe einzurichten. Im November 1981 überreichte die RAS dem Postministerium die Projektstudie für eine Richtfunkverbindung Bozen–Innsbruck mit der „Hohen Scheibe“ als Standort für die einzige Zwischenstation. Auch die Zweierlandtage von Tirol und Südtirol in den Jahren 1979, 1981, 1982 befaßten sich mit dem Anliegen der Richtfunkstrecke und forderten die Landesregierungen auf, sich für die Verwirklichung an die zuständigen Stellen zu wenden. Doch wie schon im Fall des dritten Fernsehnetzes dauerte es viele Jahre, ehe sich das Postministerium zu einem positiven Bescheid durchrang. Erst am 20. Februar 1986 erreichte die RAS die Mitteilung, daß im Frequenzbereich 10–11 GHz vier Kanäle interferenzfrei für eine Richtfunkverbindung Hohe Scheibe–Penegal zur Verfügung stünden. Eine wahrlich bahnbrechende Nachricht. Man nahm im

Einvernehmen mit der Landesregierung sofort Kontakt zum ORF und ÖPT auf, um die Möglichkeiten für eine Richtfunkstrecke Patscherkofel–Hohe Scheibe auszuloten. Mit ZDF und DBP verhandelten die RAS-Vertreter über die Zubringung des ZDF-Signals mittels Richtfunk von der Zugspitze zum Patscherkofel. Die Tiroler Landesregierung sicherte ihre finanzielle Unterstützung für die notwendigen Umbaumaßnahmen am Patscherkofel zu. Im Juli 1986 überreichte Schäfer das den eingetretenen Entwicklungen angepaßte Projekt für die Richtfunkstrecke Penegal–Hohe Scheibe–Patscherkofel und erstellte das Baumodell für die Richtfunkstation „Hohe Scheibe“. Ihre Pyramidenform war Ergebnis des „form follows function“-Prinzips: der Schnee muß abfallen können, als Faradayscher Käfig (Stahlrohrkonstruktion, Kupferblechverkleidung) hält sie den Innenraum frei von durch Blitzschlag hervorgerufenen elektrischen Feldern, die steil aufgerichteten Wände verhindern Interferenzen zwischen den von Süden und Norden kommenden Signalen. Am 25. November 1986 genehmigte das Postministerium das Projekt und zwei Tage später stellte die Gemeinde Sarnthein die Baugenehmigung für die in ihrem Gemeindegebiet liegende Richtfunkstation aus. Mit den Bauarbeiten konnte im Juli 1987 begonnen werden. Ohne Zufahrtsweg auf 2.556 m Höhe gelegen, wurden Material und Werkzeug (darunter ein Kran und ein in seine Einzelteile zerlegter Bagger) mit Hubschrauber zur Baustelle gebracht, während die Arbeiter zu Fuß dorthin gelangten. Im Spätherbst stand das pyramidenförmige Stahlskelett, ehe der Wintereinbruch eine Fortsetzung unterband.

Bis Oktober 1988 waren die Arbeiten an der Richtfunkstation „Hohe Scheibe“ und die Umbaumaßnahmen an der Sendestation Penegal soweit gediehen, daß man vorläufig die Richtfunkstrecke Bozen–Hohe Scheibe–Hühnerspiel–Patscherkofel in Betrieb nehmen konnte. Sie transportierte zunächst die drei ORF-Hörfunk- und zwei ORF-Fernsehprogramme, sowie das Fernsehprogramm des ZDF. Jetzt konnte auch das dritte Fernsehnetz für ORF 2 südtirolweit (mit Ausnahme Ladiniens, das vorerst mit dem SRG-Programm versorgt wurde) in Betrieb genommen werden. Für den endgültigen Start der Richtfunkstrecke Patscherkofel–Hohe Scheibe–Penegal bedurfte es noch weiterer Anpassungsarbeiten auch an den Stationen Patscherkofel und Zugspitze (das Bundesland Tirol finanzierte jene am Patscherkofel), weshalb es 7. September 1990 wurde, bis man im Rahmen einer großen Feier die neue Verbindung ihrer Bestimmung übergeben konnte. Ab demselben Jahr, so das Ergebnis von Verhandlungen mit der SRG und der Schweizer Postverwaltung, wurde auch das SRG-Signal von Bregenz kommend am Patscherkofel in die neue Richtfunkstrecke eingespeist.

Die Bedeutung der Richtfunkstrecke liegt darin, daß mit ihrer Hilfe die Nabelschnur zum deutschsprachigen Kulturraum im Vergleich zur vorherigen Situation (Ballempfang von ORF, ZDF, ARD und SRG in Meran, Petersberg, Vellajoch und Piz Sielva auf ungeschützten Frequenzen, ab 1981 Miete der bestehenden internationalen Richtfunkverbindung in dritter Priorität) erheblich gefestigt wurde.

Bau einer Richtfunkringleitung Bozen–Innsbruck–Bozen

Noch während der Fertigstellung der Richtfunkstation „Hohe Scheibe“ wurden Stimmen laut, welche eine Richtfunkverbindung auch in die umgekehrte Richtung, also von Süden nach Norden, forderten. Auf ihr, so die gemeinsamen Landtage von Tirol und Südtirol auf ihrer Sitzung am 14. November 1989, könnten das Hörfunkprogramm des Senders Bozen und das Fernsehprogramm von RAI 3 ins Bundesland Tirol übertragen sowie verschiedene Telekommunikationsdienste wahrgenommen werden. Die Behandlung dieses Anliegens wurde im Rahmen der italienisch-österreichischen gemischten Kommission des Accordino fortgesetzt. In der 41. Sitzung vom 30./31. Mai 1990 beschloß diese, eine Expertengruppe zu beauftragen, welche technische und finanzielle Vorschläge für die Übertragungen der RAI-Programme nach Tirol und Vorarlberg ausarbeiten sollte. Genannte Expertengruppe setzte sich aus Vertretern der RAS, des ORF, der Firma Telesystem Tirol, der Landesregierungen von Tirol und Vorarlberg, der ÖPT, der RAI und des RAI-Senders Bozen, des italienischen Außenministeriums und der Region Trentino-Südtirol zusammen. Techniker der RAS und der RAI erarbeiteten das entsprechende Projekt und stellten es auf der Sitzung der Expertengruppe vom 28. Mai 1991 in Innsbruck vor. Sowohl auf österreichischer wie auf italienischer Seite stimmte man grundsätzlich zu. Die Südtiroler Landesregierung beantragte beim Postministerium mit Beschluß Nr. 6950/91 die Frequenzzuteilung und Betriebsgenehmigung für die Übertragung von Rundfunksignalen über Richtfunk von Südtirol nach Tirol im Rahmen des Fernsehprogrammaustauschs zwischen Trentino-Südtirol und Tirol. Mittlerweile ergab sich auch die Idee, das ORF-Studio Bozen über die zu bauende Richtfunkringleitung mit dem ORF-Studio Tirol zu verbinden. Die österreichische Delegation unterbreitete das Vorhaben der Gemischten Kommission des Accordino auf ihrer Sitzung vom 14. Juni 1992 in Bregenz. Nachdem die Finanzierung gesichert war, beauftragte die Südtiroler Landesregierung mit Beschluß Nr. 739 vom 25. Februar 1993 die Rundfunk-Anstalt Südtirol, mit den Vorarbeiten zur Realisierung der Richtfunkringleitung zu beginnen. Auf italienischer Seite stimmte man jetzt auch der Verbindung des ORF-Büros Bozen mit Innsbruck zu und am 22. März 1994 erteilte Postminister Maurizio Pagani die Ermächtigung zur Benützung der für die Richtfunkringleitung notwendigen Frequenzen. Unverzüglich begannen RAS, RAI und ORF in Zusammenarbeit mit der italienischen und österreichischen Postverwaltung mit der Montage der hierfür notwendigen Anlagen an den Standorten Penegal, Hohe Scheibe, Patscher Kofel sowie am jeweiligen Sitz von RAI, RAS und ORF in Bozen. Schon im August konnte sie vorläufig in Betrieb genommen und am 22. September 1994 offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden.

Mit der Richtfunkringleitung Bozen–Innsbruck–Bozen ist der Austausch von Hörfunk- und Fernsehprogrammen zwischen den Rundfunkanstalten ORF und

RAI auf regionaler Ebene gewährleistet. Die Studios von ORF-BZ, RAI-BZ und ORF-Tirol sind in der Lage, ihre produzierten Sendungen jederzeit untereinander auszutauschen, ohne dafür, wie es sonst der Fall wäre, kostspielige internationale Richtfunkstrecken oder gar Satellitenverbindungen anmieten zu müssen. Ein weiterer Vorteil ist der Zeitgewinn durch die Unmittelbarkeit - weil jederzeit verfügbar - mit der die Verbindung aufgebaut werden kann. Nachrichtenswerte Ereignisse in einem Landesteil können, nachdem sie als Rundfunkbeiträge von der dortigen Sendeanstalt aufbereitet wurden, nahtlos noch am gleichen Tag in die Rundfunknachrichten der Sendeanstalt des anderen Landesteils eingebaut werden, ja auch Live-Schaltungen in gewohnter Fernsehbildqualität sind möglich.
Eine neue, bedeutende Funktion, erhält die Richtfunkringleitung durch den bevorstehenden Start der täglichen ORF-Nachrichtensendung „Südtirol Heute“. Die Programmbeiträge werden von der ORF-Redaktion Bozen erarbeitet, dann über die Richtfunkringleitung zum ORF-Tirol in Innsbruck gesendet, wo sie ins endgültige Sendeformat gebracht werden und von dort wieder nach Bozen/Penegal, um über das Netz der RAS südtirolweit auf den Frequenzen von ORF 2 ausgestrahlt zu werden.

Ausbau des landesinternen Richtfunknetzes im 14 GHz-Bereich

Um eine stabile Signalzuführung bis in die entlegensten Senderstandorte zu gewährleisten, beschloß der RAS-Verwaltungsrat am 14. Dezember 1991, ein Netz bestehend aus Richtfunkstrecken im 14 GHz-Bereich für alle übertragenen Rundfunkprogramme zu errichten. Da so die Signale sternförmig vom Hauptstandort Penegal in alle Teile des Landes gestrahlt werden, ist ihre Qualität zentral überwachbar.

Ersatz der provisorischen Sendestationen durch professionelle

Die provisorischen Stationen aus Pioniertagen konnten bis zu ihrer Ersetzung durch RAS-Anlagen jene Programme ausstrahlen, für die sie errichtet worden waren. Großteils sendeten sie, nachdem für ORF 1, ORF 2 und ZDF professionelle Anlagen zur Verfügung standen, immer noch die Programme der SRG im Westen und jene der ARD im Osten Südtirols. Um sie im Sinne des seinerzeitigen D.P.R. Nr. 691/73, Art. 10 ersetzen zu können, mußten sie in den Frequenzplan aufgenommen und vom Postministerium genehmigt werden. Erst 1999 schaltete die RAS die letzte provisorische Anlage ab.

Aufbruch zu neuen Tätigkeitsfeldern

Die RAS ist keine Rundfunkanstalt im herkömmlichen Sinne des Wortes. Zum Unterschied zu Rundfunkanstalten wie ORF, ZDF, ARD oder SRG produziert und sendet sie keine eigenen Hörfunk- und Fernsehprogramme, sondern sorgt lediglich für ihren Transport und Ausstrahlung mittels über das ganze Land verteilte Richtfunkstationen und Umsetzer. Die RAS ist ein Carrier von Information mittels Funktechnik. Ihre Kernkompetenz ist der Funk. Da sind die Senderstandorte ein großes Kapital: funktechnisch günstig gelegen, mit Gerätehäusern, Sendermasten, Strom und Zufahrten ausgestattet, wird deren bisherige für Rundfunkdienste vorbehaltene Funktion angesichts erhöhter Auflagen in den Bereichen Umwelt und Sicherheit auf die stetig zahlreicher werdenden Dienste auf Funkbasis (Mobilfunk, privater Rundfunk, sonstige Datendienste,....) ausgedehnt.

Gemeinsame Senderstandorte

Das Konzept gemeinsamer Senderstandorte für private und öffentlich-rechtliche Rundfunkdienste wurde im sogenannten Mammí Gesetz erstmals in legistische Form gegossen. Der italienische Gesetzgeber verabschiedete 1990 ein

umfassendes Gesetz (G. 06.08.1990, Nr. 223) zur Regelung der infolge privater Rundfunkanbieter massivst veränderten Medienlandschaft. Um dem herrschenden Frequenzchaos einen wirksamen Riegel vorzuschieben, sah man einen Frequenzzuteilungsplan vor. Das Territorium wurde in 21 Sendebecken bestehend aus mehreren Versorgungsbereichen unterteilt, welche Platz für die höchstmögliche Anzahl von störungsfreien Rundfunkdiensten bieten sollte. Die vorgesehene Planungsprozedur für die Festlegung der Senderstandorte war jedoch so rigide, daß die Provinz Bozen ihre primäre Gesetzgebungskompetenz auf dem Sachgebiet der Raumordnung und Bauleitpläne sowie des Landschaftsschutzes (Art. 8, Punkt 5 und 6, Neues Autonomiestatut) erheblich beeinträchtigt sah. In einem für das Verhältnis Staat–Autonome Provinz innovativen Urteil vom 24.01.1991, Nr. 21 wies der italienische Verfassungsgerichtshof die Regierung darauf hin, daß die starre Handhabung der Planung durch eine auf gegenseitiges Übereinkommen beruhende ersetzt werden solle, welche den Bedürfnissen der Autonomie mehr entgegenkomme.
Die Landesregierung nutzte ihre Raumordnungskompetenz in Zusammenhang mit der Bestimmung in Art. 18 des Mammì-Gesetzes, welche die Förderung der gemeinsamen Nutzung von Senderstandorten zur Versorgung von identischen Sendebecken vorsieht. In Alternative zu einem vom Postministerium vorgeschlagenen Frequenzzuteilungsplan, in dem 38 RAI-RAS-Senderstandorte und 56 Senderstandorte für private Rundfunkanbieter für das Gebiet von Südtirol eingetragen waren, präsentierte sie am 9. Juni 1992 ein Projekt mit 38 gemeinsamen Senderstandorten für RAI-, RAS- und private Senderanlagen.
Das vier Jahre später verabschiedete Landesrundfunkgesetz (LG. 04.03.1996, Nr. 5) bezog in das Konzept der gemeinsamen Senderstandorte zusätzlich die Funkdienste von öffentlichem Interesse ein (Zivilschutz, Weißes Kreuz, Bergrettung,...). Anschließend erteilte die Landesregierung der RAS den Auftrag, als wegweisendes Projekt auf der Mut oberhalb von Dorf Tirol eine gemeinsame Senderanlage zu errichten. Nach Gesprächen mit allen daran interessierten Anbietern von Diensten auf Funkbasis, wurde unter der Leitung des neuen technischen Direktors der RAS, Ing. Georg Plattner, die Planung in Angriff genommen. Die Gemeinsamkeit der Infrastrukturen wie Zufahrt, Gerätehaus, Sendermast, Stromzufuhr, Notstromaggregat war zu berücksichtigen. Baubeginn war der 11. November 1996, die Grundsteinlegung erfolgte am 24. Juni 1997, die offizielle Inbetriebnahme am 8. April 1999. (Siehe technische Daten auf Seite:..) Für das Jahr 1999 genehmigte die Landesregierung die Finanzierung des Ausbaus zu gemeinsamen Senderstandorten der RAS-Stationen St. Lorenzen und St. Pankraz/Ulten, für das Jahr 2000 jene der Stationen Sexten, St. Martin am Kofel, Naturns, St. Leonhard in Passeier, St. Nikolaus/Ulten und St. Gertraud/Ulten.

Digitaler Hörfunk (DAB: Digital Audio Broadcasting)

Das Institut für Rundfunktechnik (IRT) in München begann schon 1981 mit der Entwicklung eines Systems zur terrestrischen Übertragung von digitalen Funksignalen. 1987 griff im Rahmen des EUREKA Forschungsprogrammes ein Konsortium bestehend aus Forschungsinstituten, Sendeanstalten und Unterhaltungselektronikkonzernen die vom IRT begonnene Entwicklung auf und setzte es in größerem Umfang als „EUREKA 147"-Projekt mit dem Ziel fort, digitalen Hörfunk zu entwickeln und zu definieren. 1991 wurden die grundlegenden Kennzahlen für digitales Radio festgelegt und im Dezember 1994 veröffentlichte das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) die als Standard für DAB vorgesehene Norm DAB ETS 300401. Am 21. Juli 1995 wurden im Rahmen der Europäischen Konferenz für Post- und Fernmeldewesen (CEPT) in Wiesbaden für DAB-Dienste europaweit zwei Frequenzbereiche reserviert und im September des gleichen Jahres begannen in England, Schweden und Deutschland die ersten DAB-Pilotprojekte.
DAB wird als *die* Technik für den Sprung des Hörfunks in das digitale Zeitalter betrachtet. Ihr größter Vorteil zu konkurrierenden Standards ist, daß DAB-Signale auch mobil empfangen werden können und daß es als für andere Daten- und Informationsübertragungsstandards (GSM, UMTS, IP,...) offen gestaltet ist. DAB-Versuche gibt es (Stand: September 1999) weiters in Australien, Österreich, Belgien, Kanada, China, Tschechien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Hong Kong, Ungarn, Indien, Irland, Israel, Japan, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Slowenien, Süd Korea, Spanien, Schweiz und Türkei. Ihre Träger sind in der Welt-DAB-Konferenz mit Sitz in Genf zusammengeschlossen.
Die Idee, das DAB-System auch in Südtirol einzuführen, kam den RAS-Vertretern anläßlich der Vorstellung des DAB-Pilotprojektes des Bayerischen Rundfunks im Oktober 1995. Gemeinsam mit der RAI wurde im darauffolgenden Jahr ein Pilotprojekt zum DAB-Empfang in Südtirol ausgearbeitet und dem Postministerium am 30. Jänner 1997 zur Genehmigung unterbreitet. Schon einige Monate später, am 2. Mai 1997, kam die positive Antwort des Postministeriums für die Verwirklichung der ersten Phase des DAB-Pilotprojektes in Südtirol. Innerhalb von drei Monaten wurden an den Senderstandorten Freienfeld, Plose und St. Konstantin die erforderlichen Anlagen installiert und die Ergebnisse anhand eines 100-köpfigen Test-Teilnehmerkreises überprüft. Der Unterstaatssekretär für Kommunikation, Vincenzo M. Vita, wohnte persönlich am 14. November der Inbetriebnahme des ersten T-DAB Netzes in Südtirol und Italien für ein sieben Radioprogramme und einen Datenkanal umfassendes sogenanntes Ensemble bei. Die zweite Phase des DAB-Pilotprojektes wurde im ersten Halbjahr 1998 absolviert. Nach genauen Messungen installierten Techniker der RAI und der RAS an den Senderstandorten Obervinschgau, Vinschgau, Montiggl und Kardaun DAB-Anlagen, welche von der Hauptsenderanlage Penegal über Richtfunk mit dem Ensemble zur Abstrahlung versorgt werden. Eine dritte Phase wurde am 22. September 1998 vom Kommunikationsministerium genehmigt.

Aufgaben für die Zukunft

Die RAS hat die im RAS-Gesetz von 1975 festgelegten Ziele erreicht: Südtirol ist mit deutsch- und ladinischsprachigen Rundfunkprogrammen aus dem Ausland versorgt. Diesbezüglich gehört es zu den normalen Aufgaben der RAS, Wartungsarbeiten an den Senderanlagen, Frequenzoptimierungen, Stördienste, usw. durchzuführen, um das Netz nicht nur funktionstüchtig, sondern auf den neuesten Stand der Technik zu halten. In diesem Bereich muß auch die Digitalisierung der Sendeanlagen vollzogen werden, denn europaweit ist, soweit man das heute überblicken kann, für die nächsten acht Jahre die Einführung des digitalen Hörfunks (DAB) und digitalen Fernsehens (DVB) auch im terrestrischen Netz geplant.
Ein weiterer zukunftsträchtiger Aspekt ist der Bau gemeinsamer Senderanlagen für öffentlich-rechtliche und private Rundfunkdienste, Funkdienste von öffentlichem Interesse und Mobilfunkdiensten. Meistens werden bestehende Gerätehäuser erweitert und die Masten verstärkt, damit alle interessierten Betreiber ihre Tätigkeit ungestört ausüben können. Die RAS schlüpft dabei gegenüber den Mitbenutzern in die Rolle des Hausmeisters und sorgt für die ordentlichen Instandhaltungsarbeiten an der gemeinsamen Senderanlage.
Dienste von öffentlichem Interesse wie Bergrettung, Weißes Kreuz und Zivilschutz verwenden für ihre Tätigkeit verschiedene Funknetze, welche in Zukunft von der RAS zu einem einzigen Landesfunknetz zusammengefaßt werden sollen. Angesichts der revolutionären Entwicklungen in der Kommunikationstechnik (IP, ATM) bekommt dieses, bei entsprechendem Ausbau mit Backbone-Richtfunkverbindungen zu 155 oder 622 Mb/s zwischen Bozen, Brixen, Sterzing, Bruneck und Meran zusätzlich die Funktion schneller Internetverbindungen. Bis auch in Südtirol Glasfasernetze Übertragungen in Terabit/s ermöglichen werden, ist ein solches Richtfunknetz ohne weiters eine exzellente Alternative für andere interessierte Teilnehmer wie Bezirkskrankenhäuser, Landesämter, Schulen, Gesundheitsdienste, Gemeinden, usw. Doch selbst dann bleiben Richtfunkstrecken zu entlegenen Orten, wohin die Verlegung von Glasfaserkabel zu kostenintensiv wäre, für Datenübertragungen attraktiv, so daß ein leistungsfähiges aus Glasfaser- und Richtfunkverbindungen kombiniertes südtirolweites Netz für Internetdienste entstehen kann.

DIE RAS IM TESTBILD

Recht

Rechtsgrundlagen der RAS sind das Pariser Abkommen, Punkt 1; D.P.R. 31.08.1972, Nr. 670, Art. 8, Punkt 4 (Einheitstext Neues Autonomiestatut); die Durchführungsbestimmung D.P.R. 01-11-1973, Nr. 691, Art. 7, Abs. 3; Art. 10; das Landesgesetz 13-02-1975, Nr. 16 (RAS-Gesetz); die diesbezügliche Durchführungsverordnung D.P.La. 10-03-1977, Nr. 12; das staatliche Rundfunkgesetz 06-08-1990, Nr. 223, Art. 2; das Landesgesetz 27-07-1978, Nr. 43; das Landesgesetz 04-03-1996, Nr. 5 (Landesrundfunkgesetz); das Staatsgesetz 31-07-1997, Nr. 249, Art. 2, Punkt 6, Art. 4; D.P.R. 15-12-1998, Nr. 487

Das RAS-Gesetz bezeichnet die RAS als Landesanstalt für Hörfunk- und Fernsehdienste mit eigener Rechtspersönlichkeit und in jeder Hinsicht autonomer Verwaltung. Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

1. Verwirklichung und Betrieb eines Hörfunk- und Fernsehnetzes, das unter Verwendung jedweden technischen Mittels im ganzen Land den

gleichzeitigen Empfang von Hörfunk- und Fernsehsendungen ausländischer Rundfunkanstalten des deutschen und ladinischen Kulturraumes ermöglicht.
2. Die technische Entwicklung und Perfektionierung des Netzes.
3. Die Übertragung der Programme auch über Richtfunk.
4. Die Bereitstellung der technischen Einrichtung für die Ortung von Störungen, die die öffentlichen Rundfunkdienste der Anstalt beeinträchtigen. Insbesondere muß die RAS den technischen Plan des Netzes und dessen Abänderungen dem Kommunikationsministerium zur Genehmigung unterbreiten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die RAS folgende Befugnisse:

1. Abschluß von Vereinbarungen oder Abkommen mit Körperschaften, Gesellschaften oder Verwaltungen sowie mit den ausländischen Rundfunkanstalten des deutschen und ladinischen Kulturraumes.
2. Abschluß von Vereinbarungen oder Abkommen mit der RAI oder anderen Konzessionsinhabern des Kommunikationsministeriums zur gemeinsamen Verwendung von Hörfunk- und Fernsehanlagen samt Nebenanlagen und Infrastrukturen.
3. Neugestaltung und Betrieb der im Landesgebiet bestehenden und vom Land übernommenen privaten Anlagen.
4. Errichtung dezentralisierter technischer Einrichtungen.
5. Abschluß von Abkommen mit Autoren oder Autorengesellschaften.
6. Berufliche Ausbildung von technischem Personal.
7. Verwaltung des ihr übertragenen Vermögens.
8. Beteiligung an Konsortien, Verbänden und Komitees mit denselben Zielsetzungen.
9. Durchführung von Diensten in Eigenregie.

Das Staatsgesetz Nr. 223/90 (Mammí-Gesetz) erklärt den öffentlichen Rundfunkdienst der Provinz Bozen im Hinblick auf die Einhaltung des Art. 10 des D.P.R. 691/73 zu einem Dienst von nationalem Interesse.

Als juristische Person ist die RAS befähigt, Träger von Rechten und Pflichten zu sein. Ihre rechtliche Handlungsfähigkeit wird von den Organen bestehend aus Verwaltungsrat, Präsident, Direktor und Rechnungsprüferkollegium gewährleistet. Sollten sie aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein, ihren Obliegenheiten nachzukommen, tritt in Dringlichkeits- und Bedarfsfällen die Landesregierung an ihre Stelle.

Der sechsköpfige *Verwaltungsrat* ist das zentrale Willensbildungsorgan der Anstalt. Er wird mit Verordnung des Landeshauptmannes aufgrund vorhergehenden Beschlusses der Landesregierung gebildet. Seine Zusammensetzung muß nach den Grundsätzen der verhältnismäßigen Vertretung der deutschen und italienischen Sprachgruppe erfolgen, wobei für die ladinische Sprachgruppe auf jeden Fall die Möglichkeit zur Bekleidung der einzelnen Ämter gewährleistet ist. Er besteht aus dem Präsidenten und drei auf dem Gebiet des Hörfunk- und Fernsehwesens besonders qualifizierten Personen, sowie aus dem Direktor und einem Bediensteten der Anstalt als

Rechtsmitgliedern. Die ernannten Verwaltungsratsmitglieder bleiben für die Dauer der Legislaturperiode des Landes im Amt und können wiederbestätigt werden. Der Verwaltungsrat faßt grundsätzlich alle Beschlüsse, die die RAS betreffen, soweit nicht anders vorgesehen. Seine Beschlüsse werden dem zuständigen Landesrat zur Kenntnis übermittelt, in ausdrücklichen Fällen ist für deren Wirksamkeit die Genehmigung der Landesregierung erforderlich, welche als erteilt gilt, wenn innerhalb von 30 Tagen keine Stellungnahme erfolgt. Er faßt seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern einschließlich des Präsidenten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
Wesentliche Aufgaben sind das Erstellen des Haushaltsvoranschlages und der Jahresrechnung, die Berichterstattung an den Landtag am Ende eines jeden Haushaltsjahres über den technischen, verwaltungsmäßigen und finanziellen Gang der RAS im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie über das Tätigkeitsprogramm für das nächstfolgende Jahr. Weiters bildet er technische Kommissionen für besondere Untersuchungen, die aus mindestens drei Sachverständigen bestehen; erteilt die erforderlichen Vollmachten an die Verwaltungsratsmitglieder; beschließt Aufnahme, Beförderung und Entlassung des Personals; legt die Aufgabenbereiche, Verantwortlichkeit, Entscheidungs- und Organisationsbefugnisse der Bediensteten fest; legt die Position der Anstalt in gerichtlichen und außergerichtlichen Streitsachen fest; genehmigt die Verträge der Anstalt. Der Verwaltungsrat kann aus schwerwiegenden Gründen oder bei beharrlicher Verletzung seiner Pflichten nach Beschluß der Landesregierung mit Verordnung des Landeshauptmannes aufgelöst und die Anstalt für höchstens ein Jahr kommissarisch verwaltet werden.
Der *Präsident* wird vom Landeshauptmann nach vorhergehendem Beschluß der Landesregierung ernannt. Ihm obliegt die Verantwortung für die Durchführung der Aufgaben der RAS sowie die Vertretung der Anstalt gegenüber Dritten. Er beruft den Verwaltungsrat unter seinem Vorsitz und die technischen Kommissionen ein; hat die aktive und passive Vertretung der Anstalt vor Gericht; unterzeichnet die Beschlüsse des Verwaltungsrates; schließt die RAS betreffenden Verträge hinsichtlich Lieferungen, Transporte, Ankäufe, Veräußerungen, Mieten oder Arbeiten ab und erteilt Weisungen allgemeinen Charakters an das Personal, um die ordentliche und ununterbrochene Abwicklung der Aufgaben der RAS zu gewährleisten. Er kann auch Dringlichkeitsmaßnahmen treffen, muß diese aber bei der nächsten Sitzung dem Verwaltungsrat zur Ratifizierung vorlegen.
Der *Direktor* leitet die Verwaltungsdienste der RAS in Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften und Ordnungsbestimmungen sowie den Beschlüssen des Verwaltungsrates und den Weisungen des Präsidenten. Er übt die Funktion des Sekretärs des Verwaltungsrates aus; unterzeichnet die Protokolle und Beschlüsse sowie den Schriftwechsel der Anstalt hinsichtlich der ihm vom Präsidenten übertragenen Sachbereiche; bereitet die Tagesordnungen der Sitzungen und die Protokolle der Beschlüsse vor; ist Leiter des Personals und

koordiniert dessen Arbeitseinsätze. Außerdem ist er für die Aufsicht, die Aufbewahrung und Instandhaltung der unbeweglichen und beweglichen Vermögensgüter verantwortlich.
Das *Rechnungsprüferkollegium* überprüft die ordnungsgemäße Verwaltung der RAS und erstattet darob dem Landtag jährlich Bericht. Es garantiert den Charakter der RAS als zwar landesabhängigen aber autonomen Landesbetrieb. Obwohl die Rundfunkanstalt im rechtsverbindlichen italienischen Text des RAS-Gesetzes als „azienda speciale“ (was man gemeinhin mit „Sonderbetrieb“ übersetzt) bezeichnet wird, hat das nichts mit dem gleichnamigen Rechtsinstitut (Art. 23, Staatsgesetz Nr. 142/90) zu tun. Die Führung von Landessonderbetrieben für öffentliche Dienste wird gemäß Art. 54, Punkt 4, Neues Autonomiestatut direkt vom Landesausschuß (Abteilung 7, Örtliche Körperschaften, Aufsichtsamt Rechnungswesen gemäß Landesgesetz Nr. 10/92) kontrolliert. Für die RAS ist aber das Rechnungsprüferkollegium zuständig und verhindert somit die Einordnung der RAS in die Kategorie der Landessonderbetriebe. Es besteht aus drei wirklichen Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Der Landtag ernennt zwei wirkliche und ein Ersatzmitglied, davon je eines auf Vorschlag der politischen Minderheit im Landtag. Die Landesregierung ernennt ein wirkliches und ein Ersatzmitglied.
Die personelle Handlungsfähigkeit der RAS ist im Stellenplan festgelegt, der vom Verwaltungsrat beschlossen und von der Landesregierung genehmigt wird. Die Aufnahme der Bediensteten erfolgt durch öffentlichen Wettbewerb mit eigener fünfköpfigen RAS-Prüfungskommission. Ihre dienstrechtliche Stellung und Besoldung entsprechen denen des Landespersonals. Es gelten die Bestimmungen zur Zweisprachigkeitspflicht und des Verhältnisses der drei Sprachgruppen.

Organisation

Die RAS-Organisation besteht aus einen Verwaltungs- und einen technischen Bereich. Der Verwaltung gehören sechs Bedienstete, dem technischen Bereich 17 Bedienstete an. An ihrer Spitze steht der Direktor.

Die Aufgabenverteilung im Verwaltungsbereich umfasst vier Felder:
1. Unternehmensstrategie- und planung
2. Personalführung
3. Bereichsführung (Verwaltungsdienste und Technische Dienste)
4. Beschaffung

Das Aufgabenfeld „Unternehmensstrategie- und planung“ enthält u.a. Jahresplanung, Projektplanung, Rechts- und Vertragsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit. Der Aufgabenbereich „Personalführung“ ist z.B. mit Stellenplan und Weiterbildung befasst.
Die „Bereichsführung“ gliedert sich in die Aufgaben „Verwaltung allgemein“ (Direktionssekretariat, Telefondienst und Empfang, Post, Protokoll und Archiv), „Rechnungswesen“ (Allgemeine Buchhaltung, Schatzamtsdienst, Register, Archiv), „Personalverwaltung“ (Arbeitszeiterfassung, ordentliche Personalangelegenheiten) und „Technische Dienste“ (Fuhrparkverwaltung,

Lagerführung, Betreuung der EDV-Systeme, Inventarerhebung und Vermögensregister). Die Aufgabe „Anschaffungen“ erledigt Angebote und Bestellungen, führt Ankäufe in Eigenregie durch, verwaltet die Lieferantenstammdaten, usw.

Die Aufgabenverteilung im technischen Bereich umfaßt sieben Felder:
1. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen
2. Bestellungen, Lager und Werkstatt
3. Meßtechnik
4. Richtfunk
5. Fernüberwachung, digitale Systeme
6. Planung, Zeichnungen und Datenverarbeitung
7. Personal, Gäste, Allgemein

In Feld 1 fallen Montage und Wartung der Antennensysteme, die Installation und Wartung von Sendegeräten, ordentliche Instandhaltungsarbeiten an den Infrastrukturen, die DAB-Sendegeräte, das Funknetz, Elektroinstallationen, usw.
Feld 2 enthält die Aufgaben Angebotseinholung, Bestellungen, Mahnungen, Rechnungskontrolle, Lagerbetreuung, Anfertigung verschiedener Mechaniken, usw.
Feld 3 befaßt sich mit Kalibrieren, Pegeleinstellungen und Qualitätsmessungen der Sendegeräte; weiters mit Kontroll-, Störungs-, Frequenzbelegungs- und Qualitätsmessungen.
Feld 4 plant, installiert und wartet Richtfunkstrecken samt relativen Messungen.
In Feld 5 fällt die Planung, Installation und Wartung von Fernüberwachungsanlagen.
Feld 6 erfasst Projektplanung, Projekt- und Bauleitung, Internet, Technische Zeichnungen von Masten, Mechaniken und Teile, Standorterhebung, Flußdiagramme, Signalverläufe, die Berechnung von Antennensystemen, Frequenzplanung, technisches Archiv, Dokumentation, usw.
Feld 7 enthält Arbeitsorganisation, Fortbildung, Betreuung der Mitbenutzer von Anlagen, Sicherheit am Arbeitsplatz, Betreuung der Sendernetzbeobachter, Einsatz- und Meßberichte, usw.

Organigramm

Finanzierung

Die ökonomische Handlungsfähigkeit der RAS ist gewährleistet durch einen jährlichen Finanzierungsbeitrag des Landes sowie mittels Zuweisungen von Beträgen für besondere vom Staat, vom Land oder anderen Körperschaften anvertrauten Tätigkeiten. Die Haushaltsgebarung muß ausgeglichen sein.
Von den staatlichen Rundfunkgebühren, welche die Hörer und Seher jährlich bezahlen müssen (1999: ca. 176.000 Lire), erhält die RAS keine Lira! Die Landesregierung bestimmt auf Grund des vom Verwaltungsrat der RAS

vorgelegten Haushaltsvoranschlages die entsprechenden Finanzmittel, die in einem eigenen Kapitel des Landeshaushalts vorgesehen und der RAS zugewiesen werden.
Bei der Finanzierung werden die erforderlichen laufenden Ausgaben (für Personal, Betriebskosten, Wartung und Instandhaltung bzw. Erneuerung des Sendernetzes usw.) sowie die Investitionsausgaben (Ausbau und Verbesserung des Sendernetzes, neue Infrastrukturen) entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes bzw. den politischen Richtlinien der Landesregierung berücksichtigt.
Die Haushaltsgebarung der RAS unterliegt einer mehrfachen Kontrolle. Einmal dem von der Landesregierung eingesetzten Rechnungsprüferkollegium, dann den zuständigen Landesorganen, und zwar dem Amt für Kultur des Ressorts für Denkmalpflege und Kultur sowie dem Landesamt für Haushalt. Erst nach deren positiven Gutachten können Haushaltsvoranschlag bzw. allgemeine Rechnungslegung der Landesregierung als letzter Instanz zur Genehmigung unterbreitet werden.
Als Beispiel zur Verwendung der Finanzmittel der RAS werden aus der Allgemeinen Rechnungslegung 1998 die einzelnen Tätigkeitsbereiche aufgelistet und anteilsmäßig im Vergleich zur vorangegangenen 5-Jahresperiode gegenübergestellt.

Technik

Das Netz

Die RAS versorgt Südtirol mit den Fernsehprogrammen ORF 1, ORF 2, ZDF, ARD und DRS-SF1 (SRG) sowie mit den Hörfunkprogrammen Ö 1, Ö 2 (Radio Tirol), Ö 3 und DRS-R (Radio Rumantsch). Während die Senderketten für ORF 1, ORF 2, ZDF, Ö1, Ö2, Ö3 südtirolweit ausgebaut sind, beschränkt sich jene für das -Programm auf die westliche einschließlich Ladiniens, jene für das ARD-Programm auf die östliche Landeshälfte. Radio Rumantsch erreicht den Vinschgau und Ladinien. Dazu verwendet die Anstalt eine internationale und 150 interne Richtfunkverbindungen, 520 Umsetzer und 134 Mikroumsetzer an 120 Senderstandorten. Das Netz hat eine baumartige Struktur: die Signale von Ö1, Ö2, Ö3, ORF 1, ZDF, ORF 2, und SF1 treffen über die *internationale Richtfunkverbindung* Patscherkofel–Hohe Scheibe–Penegal am RAS-Hauptsenderstandort Penegal ein und werden von dort per *interne Richtfunkverbindungen* entweder direkt an Umsetzer, welche sie sofort an die Empfänger abstrahlen, oder an Richtfunkstationen gesendet, welche ihrerseits die Signale per Richtfunk an andere Stationen weitergeben, bis sie die *Umsetzer* erreichen, die die Signale in die vorgesehenen *Versorgungsgebiete* abstrahlen. Das ARD-Satelliten-Signal wird mittels Parabolantenne am Penegal empfangen

und dort ins Netz eingespeist, während das Signal von DRS-R (Radio Rumantsch) von der Senderanlage „Obervinschgau“ am Großmontoni empfangen und über Richtfunk zum Penegal geleitet wird, von wo es in die ladinischen Täler abgestrahlt wird.
Die Umsetzer und Richtfunkstationen der RAS befinden sich in 49 selbst erbauten Einrichtungen, weitere 33 befinden sich in jenen der RAI und an 31 Standorten haben die Gemeinden von der RAS zu betreuende Mikroumsetzer (sogenannte Art. 4-Anlagen, nach dem Gesetz, das sie ermöglicht) errichtet, um kleinere Schattenzonen zu versorgen.

Tabelle: Sendeanlagen und Versorgungsgrade

RAS-Fernsehsender-netz 2000	ORF 1	ZDF	ORF 2	SF1	ARD	Summe
Sendeanlagen	112	112	112	67	43	446
Versorgungsgrad in % der Bevölkerung	99,4	99,4,	99,4	83,4	26,8	
RAS-Hörfunksender-netz 2000	Ö1	Ö2	Ö3	DRS-R	DAB (B3, B4, B5)	
Sendeanlagen	63	62	63	12	8	208
Versorgungsgrad in % der Bevölkerung	97	97	98	9,8	80	
Summe						654
Senderstandorte						120

Beispiel: wie die RAS-Signale das hintere Ahrntal erreichen

Zunächst erreichen die Signale von Wien, München und Säntis Pfänder herkommend den Großsender Patscherkofel bei Innsbruck. Dort werden sie auf ein Richtfunksignal moduliert, das zur 48 km Luftlinie entfernt liegenden Bergspitze „Hohe Scheibe“ abgestrahlt wird, wo sich die auf 2.556 m Höhe und nur mit Hubschrauber erreichbare RAS-Richtfunkstation gleichen Namens befindet. Diese fängt das Signal auf, verstärkt es und strahlt es mit leichter Richtungsänderung gen die 41 km entfernte RAS-Hauptstation „Penegal“ oberhalb von Bozen ab. Von dort erreichen die Signale über Richtfunkverbindungen in der Folge die Stationen „Plose Telegraph“ bei Brixen im Eisacktal, „Kronplatz“ bei Bruneck im Pustertal, „Sand in Taufers“ im Tauferer Tal und schließlich „Luttach“ im Ahrntal. Der Sender „Luttach“ strahlt die Signale zum Umsetzer „Prettau“ im hinteren Ahrntal, der sie ungerichtet in einer von den Fernsehantennen empfangbaren Frequenz abstrahlt.

Technische Daten der Richtfunkstation „Hohe Scheibe“

Standort: Hohe Scheibe, nördlich des Durnholzer Sees - Sarntaler Alpen

Seehöhe:	2.556m
Koordinaten :	11° 27‘ 39‘‘ östliche Breite; 46° 46‘ 36‘‘ nördliche Länge
Entfernung I:	Patscherkofel - Hohe Scheibe: 47, 8 km - 0° 16‘ 13`` Nord
Entfernung II:	Hohe Scheibe - Penegal: 41,4 km - 206° 38‘ 25‘‘ Nord
Erreichbarkeit:	über Hirtensteig vom Durnholzer See über Seeberalm
Anlagentyp:	Richtfunkstation mit vollautomatischer Reserveschaltung und Fernüberwachung
Übertragungskapazität:	8 Fernsehkanäle, 3 Hörfunkprogramme, 4 Fernverbindungen
Frequenzbereich:	11 GHz
Stromversorgung:	a) Betriebssicherheitsstufe I: Photovoltaik-Solarzellengenerator mit max. 3kw Leistung b) Betriebssicherheitsstufe II: Erdkabelleitung 1000/220 V - 25 KVA c) Betriebssicherheitsstufe III: Notstromaggregat 220 V - 10 KVA
Blitzschutz:	Faradayscher Käfig - alle Kabeleingänge überspannungsgesichert
Erdungsanlage:	Stahlband 30*5 mm, über 4.000 m im Netzmaschensystem verlegt
Gebäude:	pyramidenförmiger Baukörper mit integriertem Antennenträger
Außenwände:	Kupferpanele mit Dämmaterial - Stärke 60 mm
Abmessungen:	Höhe über Bodenniveau: 20,50 m Höhe unter Bodenniveau: 3,50 m Länge des Baukörpers: ca. 35 m
Nutzfläche:	248, 55 m^2
Volumen:	711,15 m^3
Unterbau:	Stahlbeton
Oberbau:	Stahlfachwerk mit Zwischendecken in Stahlbeton
Stockwerke:	5 Etagen mit Wendeltreppe verbunden

Die Richtfunkringleitung Bozen-Innsbruck-Bozen

Im Gegensatz zur Richtfunkstrecke stellt eine Richtfunkringleitung die Verbindung in beide Richtungen (bidirektional) her, d.h. ihre Teilnehmer können in gleicher Form und in Echtzeit miteinander kommunizieren. Im Prinzip handelt es sich um eine überdimensionierte Telefonverbindung. Doch während die Übertragungskapazität von schmalbandigen Telefonleitungen recht begrenzt ist, erlaubt eine analoge Richtfunkringleitung den Austausch von ganzen Fernsehsendungen (Stereoton, bewegte Farbbilder: die Datenmenge eines solchen Fernsehsignals beträgt unkomprimiert rund 12 Gbit/s), ohne daß Abstriche in der Qualität in Kauf genommen werden müßten. Auch Live-Schaltungen in gewohnter Fernsehqualität sind zwischen den Teilnehmern der Richtfunkringleitung Bozen–Innsbruck–Bozen, den Studios RAI-Sender Bozen, ORF-Bozen und ORF-Tirol, möglich.

Teilnehmer der Richtfunkringleitung Bozen-Innsbruck-Bozen

Studio ORF-BZ ⟷ Studio ORF-Tirol
Studio RAI-BZ ⟷ Studio ORF-Tirol

Das Pilotprojekt Mut

Auf 1.265 m Meereshöhe gelegen, bietet die Senderanlage „Hochmut“ Platz für die Anlagen von vorerst 13 Fernsehprogramm- und 20 Hörfunkprogrammbetreibern, für die Funkdienste von Zivilschutz, Feuerwehr, Weißes Kreuz, Bergrettung, Carabinieri und Finanzpolizei sowie für Mobilfunkanbieter. Die Gemeinsamkeit der Anlage bietet folgende Vorteile: Ersetzung des vorher bestehenden Antennenwaldes (rund 15 Sendermasten) und der vielen einzelnen Sendehütten durch ein einziges Gebäude mit einem einzigen Senderturm; optimale Koordinierung der Frequenzen der abgestrahlten Funksignale und dadurch interferenzfreier Empfang aller Signale durch die Empfänger im Raum Meran und im Burggrafenamt.

Technische Daten der gemeinsamen Senderanlage Mut

Standort der Anlage:	Muthöfe, Gemeinde Tirol
Koordinaten	11 ° 07' 55" Östliche Länge, 46° 41' 58" Nördliche Breite
Höhe ü.d.M.	1265 m
Sendeturm	Stahlrohrmast aus verzinktem Stahl (ca. 25000 kg), bis zu einer Höhe von 33,5 m innen begehbar, Außenplattform Ø 4m in 31 m Höhe
Masthöhe	50 m
Sendeantennen	8 TV Systeme Band IV/V, 2 TV Systeme Band III, 4 UKW Systeme
Nutzflächen	Senderaum RAI-RAS 45m^2 , TV-Senderaum Private 62m^2, UKW-Senderaum Private 62m^2
Abstrahlungen	22 Fernseh-, 28 Hörfunkprogramme und mehrere Richtfunkzu-bringungen
Mut TV Programmbetreiber	Antenna 3, Grande Italia TV, Mediaset, RAI, RAS, Rete A, RTTR, Serenissima, Telecommerciale Alpina, Tele Monte Carlo, Telenuovo, Telepace, Videobolzano 33
Mut UKW Programmbetreiber	Radio BLF, Radio Deejay, Radio ERF, Radio Grüne Welle, Radio Isarco, Radio Italia solo musica italiana Radio Maria, Radio Monte-Carlo, Radio NBC, Stereo, Radio Radicale, Radio Sarner Welle, Radio Sonnenschein, Radio Tirol, Radio 69, Radio 105, Radio 2000, RAI, RAS, RTL 102.5, Tele Radio Vinschgau

T-DAB Projekt Südtirol

Digitalisierung bedeutet die Übersetzung von Information durch standardisierte Kodierungen in das binäre System, womit ein gemeinsamer Standard für alle Datentypen (Text, Bild, Ton, Daten) zur Verfügung steht, was Grundlage für deren Austauschbarkeit und nahezu unbegrenzte Variation in ihrer Darstellung ist. Sind Digitalkodierungen bei Herstellung und Wiedergabe von Information schon längst im Einsatz, so scheiterte deren Übertragung in digitaler Form an der enormen Datenmenge und der begrenzten Kapazität der Übertragungskanäle Satellit, Kabel und terrestrisches Frequenzspektrum. Komprimierungstechniken wie MPEG I, MPEG II, MP3, MUSICAM reduzieren die Bitrate bis um den

Faktor 10 und ermöglichen somit die Übertragung digitaler Information auf den konventionellen Kanälen.
DAB steht für „Digital Audio Broadcasting“ (Digitaler Hörfunk) und ist ein Standard zur Herstellung, Übertragung und Wiedergabe digitaler Hörfunksignale und Datendienste.
Seine technischen Vorteile sind:

- rauschfreier Empfang von Hörfunkprogrammen in CD-gleicher Qualität mittels normaler Stabantenne
- äußerst störungsunempfindlich, da das Signal auf 1536 Trägerfrequenzen aufgeteilt ist.
- die Möglichkeit mobilen Empfangs (Auto)
- eine Frequenz kann mit bis zu sieben Radiosignalen in Stereo beladen werden (bisher: eine Frequenz trägt ein Radiosignal), weshalb das Problem der Knappheit der Frequenzspektrumsressourcen entschärft wird.
- kein Frequenzwechsel erforderlich, da Isofrequenznetze für den Transport der DAB-Signale verwendet werden
- Weitere Informationen (Verkehrsinfos, Wetterdienst, Touristinformationen, Schlagzeilen, sonstige textbasierte Informationsdienste, Werbung, Informationen zu Songtitel und Interpret,...) können im HTML-Format auf dem Display des DAB-Empfängers sichtbar gemacht werden.
- Rückkanal mit 9,6 Kbit/s mittels GSM (Interaktivität)
- niedrige Wartungskosten der Senderanlagen, im Vergleich zu herkömmlichen Sendeanlagen äußerst geringer Energieverbrauch

Das DAB-System besteht aus folgenden Komponenten:

- Komprimierungssystem MUSICAM
- Mischungssystem Multiplexer
- Übertragungssystem CODFM

Ein Signal muß in der Regel folgende Stufen durchlaufen, um als DAB-Signal übertragen und empfangen werden zu können:

1. Das analoge Audiosignal wird von einem Analog/Digital-Umwandler zu einem Digitalsignal mit Bitrate 1,536 Mbit/s (CD-Qualität) umgewandelt.
2. Ein „MUSICAM“ (Masking Pattern adapted Universal Coding and Multiplexing) genanntes Komprimierungssystem reduziert die 1,536 Mbit/s des Signals auf 112 - 192 Kbit/s, also ca. um den Faktor 10.
3. Im „Multiplexer“ wird das Signal mit anderen Signalen zu einem einzigen 1,536 MHz breiten Signal vereinigt, dem DAB-Ensemble (z.B. können bis zu sieben Audiosignale in Stereoqualität samt Datendienste auf einer einzigen Frequenz übertragen werden).
4. Bevor das DAB-Ensemble mit einer Übertragungsrate von 2,048 Mbit/s über Umsetzer abgestrahlt wird, durchläuft es das sog. COFDM (Coded Orthogonal Frequency Division Multiplex)-System, das aufgrund redundanter Auslegung des Signals für störungsfreien Empfang auch von sich bewegenden Empfängern auf immer der gleichen Frequenz sorgt.

5. Der mit einem zweizeiligen Display oder LCD-Bildschirm ausgestattete DAB-Empfänger visualisiert die mit dem Audiosignal mitgesendeten Informationen zu Programm, Wetter, Verkehr, Touristinformation, GPS-Straßenkarten,... in Form von Text und Bild auch im HTML-Format und ermöglicht es dem Nutzer, anhand des 9,6 Kbit/s GSM-Rückkanals in Kontakt mit dem Sender zu treten.

Je nach Übertragungsweg, gliedert sich DAB in terrestrisches (T-DAB), in Satelliten-DAB (S-DAB) oder in Kabel-DAB (C-DAB). Natürlich benutzen RAS und RAI für das DAB-Pilotprojekt in Südtirol die vorhandenen Senderanlagen. Der Hauptsender Penegal versorgt per Richtfunk die mit DAB-Sendern ausgestatteten Standorte Montiggl, Kardaun St. Konstantin, Plose, Freienfeld, Kronplatz, Vinschgau und Obervinschgau mit einem DAB-Ensemble, das 4 Radioprogramme der RAI (RAI I, II, III und RAI-BZ), 3 Radioprogramme und einen Datendienst des Bayerischen Rundfunks (B-Mobil, B-3, B-5 Aktuell und B-Daten) enthält. Besagte Umsetzer strahlen die sieben Radioprogramme und den Datendienst in Kanal 12, Block A auf einer mittleren Frequenz von 223,936 MHz aus. Das versorgte Gebiet umfaßt jenes von Brenner bis Salurn entlang der Brenner-Autobahn, den Vinschgau, das Burggrafenamt, das Pustertal und weite Teile Gadertals. Damit sind mit nur acht Senderanlagen ca. 80% der Bevölkerung und 99% der Brennerautobahn in Südtirol abgedeckt. Schon allein die Anlage Freienfeld versorgt mit DAB ein Gebiet, das sonst 7 UKW-Umsetzerstandorte benötigte. Berücksichtigt man die sieben übertragenen Programme des DAB-Ensemble, so wird allein mit der Anlage Freienfeld ein Gebiet abgedeckt, das in UKW 49 Umsetzer und 49 verschiedene Frequenzen erforderte.